Privilegirte Schlesische Zeitung.



№ 111. Breslau, Donnerstag den 14. Mai. 1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Der Loest'sche Prozeß.

Der Loest'sche Prozeß, dessen Anfang und Verlauf in den Blättern aller Farben so oft erwähnt worden ist, liegt dem Publikum nunmehr als ein abgeschlossenes Ganze zur Beurtheilung vor, nachdem sämmtliche darauf bezügliche Actenstücke von dem Verklagten Hrn. Geh. Kriegsrath a. D. Loest dem Drucke übergeben worden sind. Der Verlauf des Prozesses fällt in die Jahre 1844 und 1845, in welchen das religiöse Volksbewußtsein erwachte, und ist darum besonders wichtig, weil er einen authentischen, weil aktenmäßig beglaubigten, Beitrag zur Geschichte der geistigen Kämpfe in unserer vielbewegten Zeit liefert. Wir glauben daher, daß eine Betrachtung der Hauptpunkte dieses Prozesses im Interesse unserer Leser sei und wollen ihnen denselben in drei Abschnitten I. die Klage, II. die Vertheidigung, III. das Urtheil nach den vorliegenden Aktenstücken vorführen. Um dem Urtheile unserer Leser nicht vorzugreifen, enthalten wir uns bis zum Schluß des Aufsatzes der Einflechtung unserer Betrachtungen. Thatsachen sprechen.

I.
Die Klage.

Am 3. Oct. 1843 erschien in der Voss. Ztg. unter der gesetzlichen Censur ein Y. Z. unterzeichneter und „Fanatismus" überschriebener Artikel, in welchem der Verfasser zwei Fälle „der unchristlichsten Intoleranz" der Oeffentlichkeit übergiebt, wonach 1) der erste geistliche Vorstand einer römischen Kirche einer dürftigen und kranken Katholikin, deren protestantischer Mann gestorben war, eine nachgesuchte Unterstützung mit den Worten verweigerte: „Wie? Ihnen, die Sie keine Christin sind, die Sie Ihre Kinder haben protestantisch erziehen lassen, Ihnen sollte ich helfen? das ist wider mein Gewissen. O ja, ich könnte Ihnen helfen, wenn ich es darüber vermöchte. Aber es geht Ihnen noch lange nicht schlecht genug;" 2) der nämliche römische Priester erklärte einer armen mit einem Protestanten verheiratheten Frau: „daß ihre Ehe nichts Anderes denn ein Concubinat sei; daß ihr Ehemann ihr entweder schon untreu geworden, oder noch untreu werden würde, und daß sie ihre Seligkeit verscherzt habe." An diese beiden Fälle knüpfte der Einsender einige „Rechts- und Vernunftfragen", in denen er das Ungehörige, Ungesetzliche und Unchristliche des ungenannten Priesters hervorhebt und am Schluß sich zur Beweisführung der angeführten Thatsachen erbietet, „wenn die Staatsbehörden sich veranlaßt finden sollten, abhelfende Maßregeln zu treffen", zu welchem Zwecke sein Name bei der Redaction der Zeitung niedergelegt sei.

Obgleich in dieser Veröffentlichung weder Ort, noch Namen der handelnden Personen angegeben waren, so fühlte sich doch Herr Brinkmann, Propst, dadurch gravirt und ersuchte die Redaction um Nennung des Einsenders Behufs Einleitung einer fiscalischen Untersuchung gegen denselben. Die Redaction weigerte sich, dem Hrn. Brinkmann, als einem Privatmanne, den Namen zu nennen und wartete die Aufforderung der betreffenden Behörde ab, zumal man hoffte, daß dieselbe dem gerechten Wunsch des Einsenders, ihn Behufs zu treffender abhelfenden Maßregeln zur Beweisführung aufzufordern, erfüllen würde. In der That ermittelte auch das königl. Oberpräsidium der Provinz Brandenburg den Namen des Einsenders und forderte denselben zur Bezeichnung des unbestimmt gelassenen Geistlichen, so wie jener beiden von diesem verunglimpften Frauen auf. Herr Loest genügte dieser Aufforderung vollständig, indem er nicht nur die letzteren, sondern auch Herrn Brinkmann namhaft machte und alle zur Erörterung der Sache nothwendigen Daten angab. Hiermit, glaubte Hr. Loest, sei die Angelegenheit zur Ruhe gegangen, da er von ihr nichts mehr hörte, bis er auf einmal im Januar 1844 eine Vorladung des königl. Kammergerichts-Inquisitoriats erhielt, sich als Angeklagter im fiscalischen Prozesse zu stellen. „Hierdurch," sagt Herr Loest, „entstand eine völlige Umkehrung des ursprünglichen Sachverhältnisses. Meine öffentliche Rüge war von der Staatsbehörde aufgenommen worden, und meine mündliche Vernehmung, so wie die an das königl. Oberpräsidium hiernächst auf Erfordern eingereichte schriftliche Darstellung der gerügten Vorgänge erhielt den Charakter einer förmlichen Denunciation, wonach ich (Loest) als Ankläger erschien. Somit war ein förmlich judicielles Verfahren einzuleiten, mit Vernehmung der Zeugen und Aufnahme aller zur Rechtfertigung der Denunciation von mir beizubringenden sonstigen Thatsachen, sowie deren Beweiserhebung zu verfahren, und die Untersuchung mußte bis zur Spruchreife und zum Erkenntniß — nicht über mich, sondern über den ursprünglichen Denunciaten — fortgesetzt und ich in allen Stadien des Prozesses gehört, nach Umständen vernommen und befragt werden, wo es die Ermittelung der Wahrheit galt. Erst wenn ich mit meinen Beweismitteln entweder nicht ausgereicht haben würde oder damit gänzlich im Rückstande verblieben wäre, hätte, ex officio, sowie auf Antrag des alsdann unschuldig Beleidigten, eine fiscalische Untersuchung gegen mich verhängt werden können, mochte ich nun culposer Weise, durch unverbürgte Gerüchte, oder dolose, aus irgend einem sträflichen Grunde, den Artikel „Fanatismus" publicirt haben." Trotzdem, daß Herr Loest solchergestalt aus einem öffentlichen Ankläger zum Angeklagten wurde, wird wohl Jedermann die Ansicht des Letztern theilen, daß in dem speziellen Falle für seine Beweisführung das Angeklagtsein ihm eine günstigere Stellung verschaffte, als das Anklägersein.

Wir gehen zur Sache. Die Staatsbehörde klagte am 13. December 1843 gegen Herrn Loest auf Injurien gegen den Propst Brinkmann und, insofern sie demselben in Beziehung auf die Ausübung seines Amtes zugefügt seien, zugleich auf eine Verletzung der Ehrfurcht gegen den Staat, indem sie diese Klage dadurch motivirte, daß die in dem fraglichen Aufsatze enthaltenen Beschuldigungen, wenn sie begründet werden sollten, dem betreffenden Geistlichen eine ernste Zurechtweisung*) von Seiten seiner Obern**) zuziehen würde, und daß derjenige, welcher einem Andern Verbrechen Schuld giebt oder solche Handlungen von ihm behauptet, die ihm die Ahndung der Gesetze zuziehen oder der Verachtung seiner Mitbürger Preis geben würden, die Vermuthung beabsichtigter Ehrenkränkung wider sich habe.

(Fortsetzung folgt.)

*) Sonst nichts?
**) Warum nicht vom Staate?

Inland.

** Berlin, 11. Mai. — Das Auswanderungsfieber, woran in diesem Jahre Deutschland sehr stark leidet, hat nun endlich, trotz aller Abmahnungen und Warnungen der Presse, eine Anzahl Menschen hier und in Königsberg dermaßen ergriffen, daß es mit ihrem Entschluß, in dem Reiche des Mosquito-Königs Friedrich eine „preußisch-deutsche Handels-Colonie" stiften zu wollen, Ernst zu werden scheint. Die ursprünglichen Anreger und Unternehmer einer solchen Colonisation sind zurückgetreten, weil sie keine Käufer für die dortigen Landstriche fanden, oder wenigstens nicht die geforderten Summen erhalten konnten. Die Spekulation also, aus welcher die ganze Anregung zu jener unglücklichen Colonisation hervorgegangen ist, hat sich wieder in den Hintergrund zurückgezogen. Statt dessen haben sich nun einige Dutzend Leute hier und in Königsberg zusammengeschaart, welche von goldenen Bergen und spanischen Schlössern träumend, in die blaue Ferne, auf blauen Dunst hin steuern wollen. Was die auf Geldgewinn angelegte Spekulation nicht durchsetzen konnte, das soll nun die Unwissenheit von einigen auswanderungssüchtigen Leuten durchführen, eine preußisch-deutsche Handels-Colonie auf der Mosquito-Küste zu begründen. Wenn der Wille des Menschen sein Himmelreich ist, so muß man die zu jener Auswanderung Entschlossenen eben gewähren lassen; sie werden früh genug und doch zu spät für ihre eigene Wohlfahrt die Reue empfinden, daß sie nur ihrem eigenen Willen folgten. Es läßt sich nicht erwarten, daß Andere ihnen folgen werden, bevor sie nicht von dem Ausfall der ersten Expedition und den daraus abzuleitenden Erfahrungen genau und zuverläßig in Kenntniß gesetzt worden sind. Was wir von dem Resultate der im Werden begriffenen Expedition zu erwarten haben, läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit voraussehen; sie wird sowohl nach den Verhältnissen des zur Colonisation bestimmten Landes, als nach den Bedingungen, welche die Statuten der Colonisations-Genossenschaft enthalten, zu urtheilen, als eine verfehlte und verunglückte sich ausweisen. In ersterer Beziehung haben wir die deutsche Scheu vor Oeffentlichkeit anzuklagen, daß sich nicht bedeutende Autoritäten mit ihrer Ansicht über das Widersinnige, auf jener Küste eine deutsche Colonie begründen zu wolleu, haben vernehmen lassen. Der bekannte Reisebericht, welcher die Mosquito-Küste anpries, stand in engem Zusammenhange mit der oben angedeuteten Spekulation, die nunmehr aufgegeben ist, und gab den Anstoß zu der im Werke begriffenen Expedition. Dieser Bericht konnte somit auf keine Unparteilichkeit Anspruch machen. Die Presse hat, so weit es in ihrer Macht stand, ihre Pflicht erfüllt; sie hat das Widersinnige des Unternehmens beleuchtet und wenigstens die Genugthuung erreicht, daß die große Spekulation auf die Mosquito-Küste scheiterte; in diesem Beginnen würde sie allerdings durch die Rathschläge, welche gewisse Autoritäten über diese Frage mündlich und im persönlichen Verkehre abgaben, unterstützt. Einige am Auswanderungsfieber Leidende sind durch sie nicht geheilt worden; sie waren einem hiesigen Quacksalber in die Hände gefallen. Dieser gab ihnen in einem hiesigen Lokalblatte löffelweise Begeisterungstropfen für die Mosquito-Colonisation ein, und nun reißt sie der Paroxysmus ins Blaue hinein. Solche Erscheinungen sind die nothwendige Folge, wenn sich Unwissenheit mit Unwissenheit paart, und wenn der Blinde Blinde führen will. — Aus dem gedruckten Prospektus der fraglichen Auswanderungs-Gesellschaft

die bis zum 25. Mai Morgens mit Sonnenaufgang den Namen Genossenschaft führt, geht nicht hervor, in welchem Theile von Central-Amerika sie ihr Glück suchen will; anderweitig aber ist bekannt, daß ihr Ziel eine Parzelle der Mosquito-Küste ist. Die Projektmacher, von welchen der Prospektus herrührt, scheinen auf die Leichtgläubigkeit der großen Masse kein geringes Vertrauen gehegt zu haben, denn sie versprachen Jedem, welcher ihrer Gesellschaft mit einem disponiblen baaren Vermögen von 100 preußischen Thalern zutritt, eine bequeme Ueberfahrt, gesunde und reichliche Kost während der Seereise, Proviant auf ein halbes Jahr nach Ankunft am Bestimmungsort, Antheil an den zum Austausch und Tauschhandel mitgenommenen Waaren, zehn Morgen Land, zwei Zugochsen, zwei Kühe, wovon die eine melkend, die andere tragend sein soll, eine Zuchtsau, zwei Ziegen, zehn Schafe, einen Schafbock, einen ganzen Hühnerhof ꝛc. Wenn sich auf diese Bedingungen hin nicht ein Paar Tausend leichtgläubiger Deutsche ins Unglück stürzen sollen, bis die bekannt gewordenen Erfahrungen Andere von der Nachfolge zurückschrecken, so muß die Presse eben nicht müde werden, auf das Widersinnige eines solchen Unternehmens immer von Neuem zurückzukommen. **Eine deutsche Ackerbau-Colonie auf einer Tropenküste** unter dem Titel „preußisch-deutsche Handels-Colonie in Central-Amerika" gehört zu den Widersinnigkeiten, die nur ein Berliner Stafettenreiter begreiflich finden kann, weil sein Motto zu sein scheint: Je widersinniger desto besser.

† **Berlin**, 11. Mai. — Der Prozeß, in welchen vor etwa drei Monaten ein hiesiger, weithin bekannter Kaufmann und Chemiker verwickelt wurde, weil er die Kasse seines Compagnons bestohlen haben sollte, ist, wie man versichert, in erster Instanz dahin ausgefallen, daß der Angeklagte zu neun Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt wäre. Die Entschädigungsklage dagegen, welche der Bestohlene gegen den Erstern anstellte und worin er auf viele Tausend Thaler Ersatz antrug, welche ihm der Angeklagte im Laufe der Jahre entwendet haben könnte, soll von den Gerichten zurückgewiesen sein. Auf den definitiven Ausgang dieser Angelegenheit ist man hier um so mehr gespannt, als der Fall doch immer zu den außerordentlichen Vorkommnissen gehört in Betracht des Beschuldigten, welcher zu den geachtetsten und beliebtesten Personen unseres Industrie- und Handelsstandes gehörte. Sollte er selbst in zweiter Instanz ganz freigesprochen werden, was nach der Lage der Dinge wohl kaum möglich sein dürfte, so würde er doch immer der öffentlichen Meinung gegenüber in der Heimath kaum seinen Aufenthalt behaupten können. Nur bei einem öffentlichen Gerichtsverfahren wäre, falls er seine Unschuld beweisen könnte, auch seine moralische Restitution wieder möglich. — Die Aussichten der Schutzzöllner auf die nächste General-Conferenz des Zollvereins können sich nicht hoch spannen, da es bekannt ist, daß Baiern gerade im Augenblick, wo die dortige Kammer der Reichsräthe, angefeuert von dem Wunsche der Nürnberger Spielwaarenhändler um höhere Schutzzölle, sehr starke Propositionen in dieser Richtung annahm, seine Uebereinstimmung mit dem von Preußen behaupteten Zolltarif zu erkennen gegeben hat, was nothwendig die Folge haben wird, daß der bisherige Vertreter Baierns bei der Zoll-Conferenz, Herr Meixner, diese Funktion nicht länger in Händen behalten wird.

(Spen. Z.) Das **neue Krankenhaus** auf dem Köpniker Felde ist in seinem Bau rasch vorgeschritten. Der Leitung des letztern hat der k. Bau-Inspektor Stein, welcher wie bekannt die Räume des Zeughauses zu der Gewerbeausstellung hergerichtet und die Restauration der Klosterkirche ausgeführt hat. Erst im Juli v. J. wurde der Grundstein gelegt, und schon jetzt sieht man das stattliche Bauwerk fast gänzlich von den Rüstungen befreit in seiner großartigen Architektur hervortreten. Aber auch im Innern herrscht eine großartige Einrichtung. Es ist zur Aufnahme von 350 Kranken bestimmt. Das Hauptgebäude mit den beiden Flügeln nehmen eine Front von etwa 500 Schritten ein und haben eine Höhe von über 60 Fuß. Der Haupteingang ist mit einer großen Vorhalle geschmückt. Auf steinernen Säulen ruhen Bogen und Gallerien durch zwei Geschosse. Eine große Bogenhalle führt nach der Kirche, welche zwischen den beiden Flügeln an der Hinterfronte ausgebaut ist. Sie erhebt sich in der jetzt beliebten Form der alten Basiliken und bildet den Mittelpunkt der ganzen Anlage. Die ganze Anlage soll mit einem Obst- und Gemüsegarten und Park umgeben werden. Man hofft mit dem ganzen Bau in diesem Jahre so weit zu kommen, daß schon im nächsten die Anstalt ihren wohlthätigen Zwecken eröffnet werden könne. So wie man hört, soll die Oberpflegerin für die Anstalt bereits ernannt sein und in Begleitung des Oberarztes und des Baumeisters des Krankenhauses eine Reise nach England und Frankreich machen, um die Einrichtung der dortigen Hospitäler kennen zu lernen.

(Rh. B.) Ende d. Mts. soll der russische Gesandte, Graf v. Meyendorff, hier wieder eintreffen. Die Ankunft J. Maj. der Kaiserin von Rußland in Erdmannsdorff soll, wie verlautet, auf den 2. Juni festgesetzt sein und die hohe Frau dort von der königl. Familie empfangen werden.

Posen, 11. Mai. (Pos. Z.) Nunmehr ist hier auch das Ergebniß der Wahl der drei Laien-Mitglieder, welche sich zur allgemeinen Landes-Synode nach Berlin begeben werden, bekannt geworden, dieselbe ist auf die Herren: Freiherr von Massenbach auf Bialokosz, Regierungsrath Dr. Klee in Posen und Apotheker Hausleutner in Rawicz gefallen.

†† **Posen**, 11. Mai. — Der emeritirte Professor Czwallina besitzt bei Kalisch ein Gut, welches er von seinem Sohne bewirthschaften ließ. Obgleich letzterer sich um politische Angelegenheiten durchaus nicht kümmerte, so schöpfte die russ. Behörde dennoch Verdacht gegen ihn. Der junge Mann wurde eines Tages aufgehoben und, nachdem man ihm das Haar abgeschnitten, in eine Kibitka gesetzt, um nach Sibirien geschafft zu werden. Inzwischen mochte man erfahren haben, daß er preuß. Unterthan sei. Die Fahrt nahm demnach die Richtung nach der preuß. Grenze. Als diese erreicht war, hoben die Kosaken, welche als Begleitung nebenher ritten, den Verdächtigen aus dem Wagen und kehrten um. Da es noch dunkel war, wußte der junge Czwallina nicht, wo er sich befände. Erst am Morgen sah er zu seiner Freude einen preuß. Wegweiser. Frohen Herzens eilte er seiner Heimath zu.

† **Posen**, 11. Mai. — Die hiesige christkatholische Gemeinde wird fast allsonntäglich um mehrere Mitglieder vermehrt und was das Bemerkenswertheste ist, es sind schon recht viele **Polen** der neuen Kirche zugetreten. Während der revolutionairen Umtriebe war zwar der Beitritt nur gering wegen der Furcht, welche die Gemüther belastete, jetzt aber treten um so mehr zu; so nahmen allein in der Zeit vom Charfreitag bis zum zweiten Feiertage 25 Personen das Abendmahl zum ersten Male nach dem neuen Ritus und nach dieser Zeit traten jeden Sonntag 15—20 römisch-katholische Personen bei, so daß jetzt schon 420 Communikanten zu der christkathol. Gemeinde gehören. Herr Prediger Post erfreut sich hier einer Liebe von seiner Gemeinde und einer Hochachtung Seitens der Evangelischen, die für die Zukunft das Beste erwarten läßt, zumal er gewissermaßen das Bindemittel zwischen der freien Richtung der Breslauer und der strengen Buchstabenrichtung der Schneidemühler Gemeinde ist. Alle Versuche diese leider immer mehr divergirenden Linien, die doch von Einem Punkt ausgegangen sind, zu vereinen, sind leider bis jetzt fehlgeschlagen. Bemerkenswerth ist noch der Umstand, daß in den letzten Ostertagen viele der sogenannten Bamberger die christkathol. Andacht besuchten. Diese Bewohner des nahe gelegenen Städtchens sind ihrer orthodox-kathol. Richtung wegen bekannt; dennoch kamen deren mehrere um sich zu überzeugen: „ob es denn wahr sei, daß der Pfarrer Post wirklich nichts weiter als den reinen Katholizismus predige", indem sie während der Messe andächtig ihren Rosenkranz (bekanntlich von den Neukatholiken abgeschafft) abbeteten, hörten sie der Predigt aufmerksam zu und schienen beim Nachhausegehen nicht wenig von derselben erbaut zu sein. Wenn diese Colonie dem neuen Bekenntniß gewonnen würde, so könnte der Neukatholicismus hier bald ernstlich mit dem Romanismus rivalisiren. Uebrigens muß anerkannt werden, daß die römischen Geistlichen aufgehört haben ihre verdächtigende Polemik von der Kanzel herab gegen die Christkatholiken zu verbreiten; ob dies durch Vermittelung der Regierung oder aus eignem Antriebe geschehen, können wir nicht genau berichten; wollen indeß, so viel sich auch für erstere Annahme sagen ließe, gern das Letztere glauben, denn wenn die Sonne so recht klar und glänzend hervorbricht, dann wird ja selbst dem Blinden ein Schimmer von Licht, wenn er nicht grade den **schwarzen Staar** hat.

√ **Posen**, 12. Mai. — Gestern Mittag ist das 2te Bat. 19. Inf.-Regts., welches hier am 7ten d. M. ausgerückt war, wieder zurückgekehrt. Es waren 1 Comp. desselben nach Wreschen und 3 Comp. nach Gnesen detaschirt. Von Gnesen waren nämlich 2 Comp. nach Mogilno beordert worden. Unruhen, die man befürchtet hatte, haben in keiner Art stattgefunden, wenngleich sich immerhin noch eine gewisse Gährung, namentlich auf dem Lande, bemerkbar und die Gutsbesitzer der Umgegend ängstlich macht. — Der vor kurzem zurückgekehrte Erzbischof ist schon wieder abgereist, wenn wir nicht irren, abermals nach Berlin. Während die Deutschen behaupten, er habe voriges Mal gar keine Audienz beim Könige gehabt, können die Polen nicht genug erzählen, wie außerordentlich gnädig er von Sr. Majestät aufgenommen sei. So sind die meisten in unserer Stadt cursirenden, nur die geringste Beziehung auf die polnische Affaire habenden, Gerüchte sich widersprechend.

Von der schlesischen Grenze, 8. Mai. (Spen. Z.) Sicheren Nachrichten aus Krakau zufolge scheint in dieser Stadt die Strenge der von den provisorischen Militair-Behörden verhängten Maßregeln eher zuzunehmen, als nachzulassen. Der Militair-Gouverneur hat in den letzten Tagen verfügt: 1) daß die Polizei Niemandem mehr, ohne seine ausdrückliche Erlaubniß, Pässe ins Ausland, selbst nach Rußland, Preußen und Österreich ausstellen solle; 2) daß alle, welche während der Revolution von den damals regierenden Gewalten zu irgend einem Amte ernannt waren, in vorläufige Haft gebracht werden sollen, von welchem sie zur Untersuchung gezogen werden. Diese Verordnung versetzt zwei Dritttheile der Krakauer Bürger in Arrest; denn da während der Revolutionszeit die Todesstrafe gegen jeden verhängt war, der sich ein ihm verliehenes Amt anzunehmen weigerte, so waren wenigstens zwei Dritttheile der männlichen erwachsenen Bevölkerung angestellt, und verfallen jetzt von Rechtswegen der provisorischen Haft; 3) daß alle Fremden, wenn auch ihr Aufenthalt in Krakau mit legalen Pässen legitimirt sein sollte, binnen 6 Tagen Krakau zu verlassen haben. Was die in Ihrer Zeit. (Nr. 107 der schles. Z.) enthaltene **Bittschrift** betrifft, so sind zu unserer Kenntniß einige Details gelangt, welche verdienen, bekannt zu werden. Herr v. Bogusz wandte sich, auf die Nachricht von dem Unglücke, welches seine Familie betroffen, mit einer Klage zuerst an das Tarnower Kreisamt. Weil aber damals (im März) die Communicationen zwischen Krakau und Tarnow noch unsicher waren, ersuchte er den Militair-Gouverneur von Krakau, seine Klage auf amtlichem Wege zu befördern. Der Militair-Gouverneur verweigerte seine Vermittelung nicht, forderte aber durchaus, der Kläger solle alle ungeziemende Ausdrücke aus seiner Klage entfernen, und dieselben mit andern geziemenden vertauschen. Er forderte also, daß den Worten **Mord** und **gemordet**, die Worte **Tod** und **gestorben** substituirt würden. Herr v. Bogusz fügte sich natürlich dieser Forderung, und die solchergestalt veränderte Klage ging wirklich nach Tarnow ab. Bei dieser Gelegenheit gab der Militair-Gouverneur dem Herrn v. Bogusz sein Mißfallen zu erkennen, als er ihn in tiefe Trauer gekleidet sah, und gab zu verstehen, daß er sowohl in der Tracht des Herrn von Bogusz, wie in der einer Menge Frauen, welchen er täglich in den Straßen Krakau's in Trauer gekleidet begegne, nicht eben das Zeichen einer wirklichen Trauer über einen schmerzlichen Verlust, sondern vielmehr **eine trotzige und durchaus politische Manifestation** zu erblicken, genöthigt sei. Da das Tarnower Kreisamt der Klage keine Folge gab, so entschloß sich Hr. v. Bogusz, Klage bei dem Kaiser zu führen. Er verfaßte also die in Ihrer Zeitung (Schles. Z. Nr. 107) bekannt gemachte Bitte, und übergab dieselbe dem österreichischen Residenten in Krakau, mit dem Ersuchen, sie an den Ort ihrer Bestimmung abgehen zu lassen. Der österr. Resident entschuldigte sich aber, und nahm die ersuchte Vermittelung nicht an. Er bemerkte, daß im obliegenden Falle das Tarnower Kreisamt die competent vermittelnde Behörde für den Hrn. v. Bogusz sein müsse, um an den Thron zu gelangen, und vergaß gänzlich, daß der Hr. v. Bogusz eben diese vermittelnde Behörde verklagen will. — Die Bittschrift ging also unter diesen Umständen mittelst Handels-Correspondenz nach Wien ab. — Endlich sollte in Krakau am 7. Mai auf Veranstaltung des Hrn. v. Bogusz ein feierliches Todtenamt für die Seelen der Gemordeten in der Kapuzinerkirche abgehalten werden. Hr. von Bogusz ließ dazu die gewöhnlichen Einladungskarten drucken, die Censur aber verweigerte denselben ihr Visa, und das Todtenamt fand wirklich statt, ohne diesmal durch Einladungskarten verkündet zu werden. Wie überraschend auch alle diese Maßregeln manchem Leser erscheinen mögen, so muß man doch der Wahrheit gemäß gestehen, daß die Geschichte manches Beispiel giebt, wo in analogen Fällen ähnliche Maßregeln angewendet wurden.

Elbing, 8. Mai. (E. A.) Dem Vernehmen nach ist in diesen Tagen in Betreff der Richtung der Eisenbahn zwischen hier und Königsberg die, bisher noch nicht definitiv ausgesprochene Bestimmung eingegangen, daß die Bahn über Braunsberg geführt werden soll.

Magdeburg, 7. Mai. (Wes.-Z.) Direktor Müller an hiesiger Klosterschule hat zum Auswendiglernen eine kleine **Liedersammlung** eingeführt, in welcher viele alte Lieder in ursprünglicher Form abgedruckt sind. Die Sache macht bei den Schülern und bei den Eltern um so mehr Aufsehen, da das jetzige Geschlecht in Magdeburg an ein durchaus rationales, schon 1805 eingeführtes Gesangbuch gewöhnt ist, also jene alten Worte und Glaubensformeln etwas Unerhörtes sind. Hier nur aus den ersten zehn Nummern ein paar Proben. — „Heint, als die dunklen Schatten mich ganz umgeben hatten, hat Satan mein begehret, Gott aber hats gewehret. Ja, Vater, als er suchte, wie er mich fressen mochte, war ich in deinem Schooße, dein Flügel mich beschlosse." — „Des Teufels List und Büberei, die Höll', des Todes Tyrannei, stund mir nach Leib und Leben." „Oeffne deiner Güte Fenster, sende deine Wach' herab, daß die schwarzen Nachtgespenster, daß des Todes finstres Grab .... mich nicht mit dem Netz umdecken." Wenn man so etwas in einem alten Buche findet, so kann man's ehren; wenn man es aber der Jugend des Jahres 1846 neu in die Hände geschoben sieht, so überläuft es Einem kalt, und man fängt an, sich zu fürchten, freilich vor einem ganz andern Teufel als den die alten Liederdichter meinten. Am meisten ergötzen sich die Jungen an dem Verse: „O du Geist der Kraft und Stärke, du gewisser, neuer Geist, fördre in uns deine Werke, wenn der Satan auf uns scheußt." — Die Synodalwahlen haben viel Verlegenheit veranlaßt. Bekanntlich soll jede Provinz zur Landessynode drei Weltliche schicken. Zu dem Ende haben Oberpräsident

und Generalsuperintendent eine Wahlliste von achtzehn entworfen, welche bei uns allen 180 Mitgliedern der Provinzialsynode von 1844 durch die Post zugesandt worden ist, um darin drei Namen zu bezeichnen. Recht viele dieser Männer kannten aber nicht einen einzigen der achtzehn, mußten also auf gut Glück herausgreifen, um so mehr, da sie mit umgehender Post zurücksenden sollten. Man sagt, daß die Wahl auf den ehemaligen Minister Alvensleben, den Oberbürgermeister Bertram in Halle und den Rector Wirck in Merseburg gefallen sei.

Potsdam, 11. Mai. (Voss. Z.) So eben hat die hiesige deutsch-katholische Gemeinde den Abschluß über einen Bauplatz zum Aufbau einer eigenen Kirche mit dem Besitzer derselben, einem Gärtner in der Nauenstraße vor dem Nauener Thore, vollzogen.

Münster, 8. Mai. (Düss. Z.) Nach einer jüngst von Berlin eingegangenen Bestimmung soll die hiesige königl. Bank drei Monate lang provisorisch verwaltet werden. Hat sich nach Ablauf dieser Frist über den Aufenthalt des verschwundenen Direktor Backmeister nichts weiteres erwiesen, so soll noch, bevor diese Stelle definitiv wieder besetzt wird, ein Aufruf an ihn durch die Zeitungen ergehen. Es bleibt nämlich den Lesern noch mitzutheilen, daß die Angelegenheiten der Bank sich vollständig in Ordnung gefunden haben.

Münster, 9. Mai. (Westph. M.) Die Nachricht, daß sich sämmtliche hiesige Buchhändler gegen die Polizei, wie man sagt, auf Veranlassung des Oberpräsidenten, schriftlich auf Ehrenwort verpflichtet haben, keine verbotenen Bücher zu verkaufen (s. Schles. Ztg. No. 109), ist durchaus aus der Luft gegriffen.

Deutschland.

Durch ein Versehen ist der zweite Theil des in unserm gestrigen Blatte enthaltenen Schreibens aus Dresden uncorrigirt der Presse übergeben worden. Wir ziehen der, für unsere Leser des Nachsuchens wegen unbequemen, Berichtigung einer Anzahl sinnentstellender Druckfehler den nochmaligen genauen Abdruck des Auszuges aus dem Sondergutachten der Minorität, die Leipziger Ereignisse vom 12. August 1845 betreffend, vor. Selbiger lautet:

„Von einem ganz anderen Gesichtspunkte geht die Minderheit der Deputation aus, welcher der richtigere sei? möge der Leser entscheiden; lassen wir das vom Abg. Klinger mit Todt und Hensel d. J. erstattete Sondergutachten (p. 269 ff.), die Leipziger Ereignisse vom 12. August 1845 betreffend, selbst sprechen. Die Minorität der außerordentlichen Deputation prüft lediglich die der Erklärung der Staatsregierung, „daß zur Zeit weder eine polizeiliche noch eine gerichtliche Untersuchung stattgefunden habe," beigefügten Erläuterungssätze: „a) Die Anstellung einer gerichtlichen Untersuchung setze an sich schon und in jedem Falle die Gewißheit oder mindestens überwiegende Wahrscheinlichkeit eines vorliegenden Verbrechens voraus. Entgegengesetzten Falles müsse eine Untersuchung unterlassen werden u. s. w. u. s. w. Nun sei aber b) das Militair bei dem oftgenannten Ereignisse zum Gebrauche der Waffen gesetzlich befugt gewesen, daher hierdurch die erfolgten Verwundungen und Tödtungen als gerechtfertigt sich darstellten." (Landtags-Acten M. Beil. zur 3ten Abth. 4. Sammlg. S. 271). Dagegen wird bewiesen: I. daß die Erörterung der Voraussetzung einer verbrecherischen That lediglich dem Untersuchungsgerichte selbst zustehe. Die bis jetzt in der Sache getroffenen Maßregeln liefen auf weiter nichts als auf eine Regierungserkundigung hinaus, die Ansichten über die Sache seien eben nur Ansichten der Regierung, nicht des Criminalrichters. Von jener allgemeinen Regel, daß Tödtungen und Verwundungen in der Regel Verbrechen sind, folglich bestraft werden müssen, könne die Regierung im vorliegenden Falle keine Ausnahme machen, sie könne nicht sagen, daß jene Tödtungen u. s. w. gerade hier straflos seien, darüber habe allein der Richter zu entscheiden. Die commissarischen Erörterungen, sowie die hieran geknüpfte Darstellung (S. 255 Act.) seien demnach hier völlig einflußlos. Denn es seien II. an und für sich und in der Regel die Bestellungen von Commissarien oder Commissionen zur Erörterung über Umstände, aus denen die Criminalität oder Nichtcriminalität gefolgert werden solle, unzulässig. Mindestens müsse die beauftragte Behörde ein Gericht sein, dem ein Richter, welcher den Richtereid geleistet haben müsse, vorzustehen habe. Ginge nun aus den Protokollen eines solchen ordentlichen Richters hervor, daß über irgend einen, die Criminalität oder Nichtcriminalität einer Handlung entscheidenden Umstand Zweifel, Widersprüche, Unsicherheiten bestünden, so müßten diese doch jedenfalls erst gehoben werden, ehe man solchen Protokollen einen rechtlichen Glauben schenken könne, ingleichen müßten die Zeugen vereidet sein. Letzteres sei nicht geschehen, ein Schwanken, eine Ungewißheit, ja sogar völlige Unsicherheit finde sich in den commissarischen Erörterungen häufig. (Dies wird weiter nachgewiesen S. 276. 77). Dennoch ziehe III. die Regierung aus so ungewissen und zweifelhaften Unterlagen ohne Weiteres und schon jetzt den angeblich zweifellosen und sicheren Schluß: „daß jene Verwundungen und Tödtungen in Leipzig am Abende des 12. August 1845 rechtmäßige, durch das Gesetz erlaubte und sogar gerechtfertigte Handlungen gewesen seien." Da frage sich's nun: sind alle bestehenden gesetzlichen Vorschriften bei jenem Tumult beobachtet, sind sie insbesondere genau, wie die Gesetze vorschreiben, erfüllt worden oder mit andern Worten: 1) ist bewiesen, daß die Obrigkeit die Tumultuanten von ihrem strafbaren Beginnen abgemahnt und sie bedeutet habe, auseinander und nach Hause zu gehen?" — „Wir antworten: Nein! bewiesen ist es nicht. — (S. 283) 2) Ist, selbst jenes vorausgesetzt, bewiesen, daß diese Abmahnung unter der hinzuzufügenden Vorstellung „der zu gewarten habenden Leibes- und Lebensstrafen" erfolgt sei, die nach dem Mandate schlechterdings der Gewaltanwendung vorausgehen müsse?" — „Nein! bewiesen ist es nicht. — 3) Oder, wenn die Obrigkeit dies Alles nicht gethan, ist bewiesen, daß das Militair jene Aufforderung — vergl. 1) — vor dem Feuern erlassen habe? — Nein! bewiesen ist es nicht. 4) Ist bewiesen, daß das Militair jene gesetzliche Bedeutung und Verwarnung an die Menge gerichtet habe? — Nein! bewiesen ist es nicht. 5) Ist bewiesen, daß das Militair vor dem Schießen thätlich insultirt worden ist? — Nein! **rechtlich**, juridisch bewiesen ist es nicht. — 6) Ist bewiesen, daß das **Schießen** auf die Menge zu dem Zeitpunkte, wo es geschehen, wirklich ein Act der Nothwendigkeit gewesen sei?" Nein! bewiesen ist dies nicht. Und gleichwohl behauptet die Regierung, daß jene Verwundungen und Tödtungen vollständig gerechtfertigt seien! (S. 284.) Die Minorität gründe auf so unsichere Unterlagen nicht etwa das Urtheil, daß jene Verwundungen u. s. w. criminell zu bestrafen seien, nur das behaupte sie, daß die darüber bestehenden Zweifel und Ungewißheiten im Interesse der Gerechtigkeit auf legalem Wege aufzuhellen seien. Dagegen scheine am allerwenigsten die in der Regierungsdarstellung angedeutete Präsumtion: „für die Legalität der Handlungen der Militairbehörden streite eine gesetzliche Vermuthung" zu sprechen, da diese aus dem canonischen Recht stammende Präsumtion nur für die Legalität der Registraturen der Behörden gegeben, nimmermehr auf Akte der Militairgewalt ausgedehnt werden könne, „wolle man nicht damit das Recht der Kugeln über jedes andere Recht erheben, wolle man damit nicht anerkennen, daß es in Sachsen faktisch ein Standrecht gebe, sanctionirt durch ein Martialgesetz, das wir Gott sei Dank in unserm Vaterlande nicht kennen" (S. 285). Der Regierung müsse aber in ihrem eigensten Interesse an Lösung jener Zweifel gelegen sein, da sie IV. rücksichtlich jener Ereignisse gleich von Anfang an den Schein der Befangenheit auf sich gezogen, und durch die von dem entsendeten Commissar noch vor Anstellung der Erörterungen vor den gesammten Vertretern der Stadt Leipzig gegebenen Erklärungen: „die bewaffnete Macht habe den bestehenden Gesetzen nach gehandelt" und „die Regierung wird die von ihren Organen ergriffenen Maßregeln vertreten" sich im Voraus, sichtbar vor Allen als Partei hingestellt habe (S. 286). — Hiernach schlägt nun die Minorität der außerordentlichen Deputation der Kammer vor: „die Regierung im Verein mit der ersten Kammer zu ersuchen:

> sie wolle dahin Anordnung treffen, daß wegen der am 12. August 1845 in Leipzig stattgefundenen Verwundungen und Tödtungen vom competenten Untersuchungsgerichte das diesfallsige Sach- und Rechtsverhältniß legal erörtert und der Gebühr Rechtens allenthalben nachgegangen werde."

Es schließt nun dieses Sondergutachten mit folgenden Worten (S. 287): „Dies ist die Meinung der Minorität der Deputation, eine Meinung, die ihren Stützpunkt in der oben angegebenen Entwickelung findet, eine Meinung, welche die Gründe nicht zurückweisen kann, die in dem Boden des vaterländischen Rechts wurzeln, eine Meinung, bei welcher die Feder nicht getaucht wurde in die Farbe, mit der man gerade hier mannigfache Bilder der Moral und Politik zeichnen könnte, eine Meinung, welche ohne Arg und Leidenschaftlichkeit geboten worden ist durch das redliche Streben nach **Gerechtigkeit!** Unterz. Die Minorität der rücksichtlich der Leipziger Ereignisse gewählten außerordentlichen Deputation.

Klinger. Todt. Hensel II.

Dresden, 5. Mai. (N. K.) Von Berlin ist an die hiesige Regierung die Eröffnung gemacht worden, daß die Aufnahme der Karlsruher Zollconferenz wohl nicht früher räthlich erscheine, als bis in England über die Kornfrage und die davon abhängige Modification der Zollgesetzgebung entschieden sein werde.

ɗ Frankfurt a. M., 9. Mai. — Unsere freie Stadt darf sich wohl berühmen, bei der heutigen Bewegung auf kirchlichem Boden einerseits der geistlichen Gewalt, versuchte sie es mit unbefugten Uebergriffen in das Gebiet der Staatsmacht, keinerlei unbefugte Einräumungen gemacht, andererseits aber dem Fortschritt keine Hindernisse in den Weg gelegt, dabei aber doch am wohlverstandenen konservativen Princip festgehalten zu haben. Der Senat d. i. die Staatsregierung wurde in allen vorkommenden Fällen der Art von der Mehrheit der Bürgerschaft unterstützt und erndtete, zunächst als Lohn seines konsequenten Verhaltens, den Beifall der erleuchteten öffentlichen Meinung in- und außerhalb unseres kleinen Staatsgebiets ein. So wurde, um als Beispiel die Stellung unserer Deutsch-Katholiken anzuführen, keinerlei Einwand gegen die ihnen zustehende Ausübung staatsbürgerlicher Rechte jemals erhoben: Mehre von ihnen bekleiden Staatsämter und sind Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung. Ein fernerweitiges Zugeständniß aber ist denselben in dem Augenblick gemacht worden: die Ueberlassung des Mitgebrauchs der evangelisch-lutherischen Frauen-Pfarrkirche, worüber dem Senate das Patronat zusteht, hinsichtlich dessen er jedoch, wenn auch derselbe schon vor einigen Monaten vom einschlägigen Gemeindevorstande beantragt worden, die vorgängige Ansicht des Consistoriums zu vernehmen, für geeignet erachtete. Von der Seite ist nunmehr eine förmliche Gutheißung mittelst Berichterstattung erfolgt, in deren Gemäßheit der deutsch-katholische Gottesdienst regelmäßig in jenem Tempel in den Stunden gehalten werden wird, wo solches unbeschadet seiner eigentlichen Bestimmung geschehen kann. — Wir haben Grund anzunehmen, daß bei einem solchen belobungswerthen Verhalten keineswegs jene Toleranz, die häufig ihre Quelle im Indifferentismus hat, unsere Staatsbehörden und Bürgerschaft leitete. Es giebt sich hier vielmehr in allen Schichten der Bevölkerung eine Hinneigung zur Kirchlichkeit kund, die ohne mit wenigen Ausnahmen, in Pietisterei überzuschlagen, den Indifferentismus ausschließt. Allein es ist ein geschichtlicher Erfahrungssatz, daß durch jedwede wirkliche, ja selbst bloß vermeintliche, Beschränkung äußerlich freier Religionsübung ein Sectengeist heraufberufen wird, der nach Umständen in Fanatismus ausartet, und dessen Aufkommen am sichersten durch einen allen Kirchenpartheien vom Staate gleichzeitlich verliehenen Rechtsschutz vorgebeugt wird. Wir glauben nun, ohne in Enkomie zu verfallen, in derartigen Erwägungen das eigentlichste Motiv des Verhaltens unserer Staatsbehörden in der deutsch-katholischen Angelegenheit zu gewahren. — Die Begebung unserer Eisenbahn-Anleihe ist durch einen in der letzten Mittwochs-Sitzung der gesetzgebenden Versammlung gefaßten Beschluß dahin entschieden worden, daß deren Betrag, mit Hinsicht auf den gegenwärtigen Geldstand, vorerst von 5 auf 3 Mill. Fl. herabzusetzen sei, indem diese Summe für die nächsten Jahre hinreiche, die mit der Ausführung der beabsichtigten Bahnbauten verknüpften Kosten zu bestreiten. Die befragte Summe aufzubringen soll die Schulden-Tilgungs-Commission beauftragt werden, es noch einmal mit Negociirung einer $3\frac{1}{2}$ procent. Anleihe zu versuchen, und nur für den Fall des wiederholten Mißerfolgs einen 4pCt. Jahreszins zu bewilligen.

Karlsruhe, 6. Mai. — Zweite öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. (Nach der Landtz.) Mit mehreren andern Wahlen wird auch die Speyerer für gültig erklärt. Bei Gelegenheit dieser Wahl wird erwähnt, daß nicht überall der Amtsrevisor, wie die Wahlordnung vorschreibe, das Protokoll geführt habe. Dieß komme daher, weil die Wahlen alle auf Einen Tag vorgenommen wurden, weshalb man nicht genug Amtsrevisoren finden konnte. Diese Bemerkungen veranlassen die Abgeordneten Junghanns I., Schaaff und Litschgi einerseits, die Abgeord. Brentano, Weller, v. Itzstein und Bassermann andererseits zu verschiedenen Bemerkungen, bei welcher Gelegenheit Ministerialdirector Rettig, bemerkt, die Wahlmänner seien mündig und bedürften keiner Bevormundung. Mit Bezugnahme hierauf bemerkt Bassermann: Die Aeußerung, die badischen Wahlmänner bedürften keiner Bevormundung, klingt in dem Munde des Herrn Regierungscommissärs Rettig wunderlich. Von welcher Seite und in wessen Interesse sind denn Landstraßen, Bezirksgerichte ꝛc. versprochen und mit Entziehung von Streu- und Holzlese gedroht worden? Haben wir denn die Macht dazu? Wenn wir auf unsere Mitbürger einwirken, so haben wir dazu nur die Mittel der Ueberzeugung, der Gründe, der Vorstellung. Wenn also eine Bevormundung stattgefunden hat, so kann sie nur von Seite und im Sinne der Regierung geschehen sein. Und sie ist auch geschehen. Es haben mir die Wahlmänner meines Bezirks fast alle gleichlautend mitgetheilt, daß die protestantischen Pfarrer, allerdings mit erfreulichen ehrenwerthen Ausnahmen, sie einzeln haben kommen lassen, um sie aufzufordern, dem Hrn. Oberkirchenrath Muth ihre Stimme zu geben; ja einige haben den Wahlmännern sogar vorgehalten, sie würden es, wenn sie Hrn. Muth nicht wählten, vor dem jüngsten Gericht zu verantworten haben. Ein solcher Mißbrauch der Religion, worüber die wackeren Wahlmänner natürlich empört waren, kann nicht anders denn als Versuch zur Bevormundung bezeichnet werden, und zwar grade zu Gunsten der Regierung, die jetzt von Herrn Rettig vertreten wird.

Hannover. Aus den Verhandlungen über den Antrag wegen Wiedereinführung der Oeffentlichkeit der ständischen Berathungen (deren Schlußresultat bereits mitgetheilt worden) in der Sitzung der ersten Kammer der Stände-Versammlung vom 4. Mai heben wir Folgendes heraus: Ein Redner bemerkte unter Anderem: „Als er von dem Antrage auf Herstellung der Oeffentlichkeit Kunde erhalten, sei er zuerst zweifelhaft darüber gewesen, ob nicht demselben eine Tendenz un-

terliegen möchte, welcher Vorschub zu leisten er keineswegs geneigt sei. Eine genaue Durchsicht indeß der ständischen Verhandlungen habe ihn zu der Ueberzeugung gebracht, daß die Einführung der Oeffentlichkeit nicht geeignet sei, das demokratische Element auf Kosten des monarchischen Prinzips zu stärken. Ob die Regierung den Beschluß zweiter Kammer genehmigen werde; ob vielleicht auswärtige Einflüsse auf die Entscheidung wirken möchten; das könne er nicht wissen. Jedenfalls aber sei der gegenwärtige Zeitpunkt für die Einführung der Oeffentlichkeit am geeignetsten. Jetzt werde als ein Geschenk der Regierung von ganz Deutschland anerkannt werden, was vielleicht in späterer Zeit von ihr nicht werde verweigert werden können." Ein zweiter Redner war **gegen**, ein dritter **für** die Oeffentlichkeit; ein vierter dagegen meinte, daß bei der gegenwärtigen Verfassung für die Oeffentlichkeit der rechte Boden nicht gefunden werde und die Zustände dafür noch nicht reif seien. Noch ein Mitglied erklärte sich gegen den Beschluß zweiter Kammer. Daß seit 30 Jahren man für die Oeffentlichkeit gewesen, halte er nicht für ein zureichendes Motiv, wenn innere Gründe dagegen sprächen. Bei der Abstimmung erklärten sich 18 Stimmen für, 25 gegen den Beschluß zweiter Kammer.

München, 7. Mai. (N. K.) 60ste öffentliche Sitzung der **Kammer der Abgeordneten**. Abendsitzung. Fortsetzung der Berathung über die Verbesserung der Verhältnisse der **israelitischen Glaubensgenossen**. Abg. **Sattler**: Er und vielleicht alle seine Kollegen seien der Ansicht, daß die völlige Emancipation der Juden nicht ferne sei; warum solle man jetzt wenigstens nicht so viel thun, daß man diesem Zeitpunkte entgegenstrebe? Was die besprochenen Glaubenswirren unter den Juden betreffe, so glaubt der Redner, daß die Folge derselben nur eine sehr heilsame sein werde. Er theilt sodann einen Auszug aus einem Briefe von Kassel mit, der sich über die Wirkungen der Judenemancipation in Kurhessen auf das Vortheilhafteste ausspricht. Es sei Zeit, fährt er fort, daß die Christen jetzt von den vielen Grausamkeiten gegen die Juden abstünden. Er spreche nicht für die Juden, sondern für die Menschlichkeit, die Ehre Bayerns, der bayerischen Gesetze, welche den Wucher nicht an dem Juden allein bestrafen sollten. Abgeord. Dekan **Würth**: Jahrhunderte lang, äußert derselbe, habe bei den Regierungen ein System des Drucks gegen die Juden vorgeherrscht, und sie hätten nicht geringe Vortheile daraus gezogen. Sodann geht der Redner zu den Lichtseiten des Charakters der jüdischen Nation über und bemerkt, daß das Anstreben, den Talmudismus aufzuheben und den Mosaismus rein zu erhalten, ein erfreuliches Zeichen von dem jetzigen Zustande der Juden sei. Abgeord. **Stockinger**: Er frage, ob denn die Juden im Vergleich zu den Christen Fremdlinge seien, ob sie nicht auch fähig seien, sich für Volkswohl und Verfassung zu begeistern, ob sie nicht alle Lasten gleich den andern Unterthanen trügen. Die Juden seien würdig einer **völligen** Emancipation; sie sollten endlich einmal ihr Haupt, welches durch Jahrhunderte gebeugt gewesen, frei erheben dürfen; doppelt gebessert würden die Israeliten durch die neue Freiheit hervorgehen. Er erinnere nur an das Beispiel von Ländern, wie Frankreich, Belgien, Holland. Schließlich erklärt sich Abg. Stockinger für die Ausschußanträge. Abg. **Schwindl**: Es freue ihn, daß sich ein für die Israeliten so günstiger Geist in der Kammer ausspreche; er gehe in seinem Votum für die Juden namentlich von dem Grundsatze aus, daß überhaupt unter allen Religionsparteien gemeinsames Leben, gemeinsame Gesittung eintreten müsse, denn dann entstünden auch gemeinsame große Ideen. Vielleicht werde einst von allen Glaubensparteien ein großes Concilium zu Stande kommen, dessen Glaubensbekenntniß aber ein anderes sein möchte, als das tridentinische. Es werde der bayrischen Kammer zur Ehre gereichen, Das zu thun, worin schon mehrere deutsche Kammern vorangegangen. Nachdem noch der Abgeord. **Kirchgeßner** gleichfalls den Ausschußanträgen sich angeschlossen, ergriff, da sich die Kammer für den Schluß der Debatte aussprach, das Wort der Referent Frhr. von **Gumppenberg**, und endlich der königl. Ministerialkommissär v. **Zenetti**, der gegen eine Revision der Verordnung vom Jahre 1813 nichts einzuwenden hat; auch sei das Ministerium ernstlich mit diesem Gegenstande beschäftigt, eben so seien alle Eingaben der Israeliten aus verschiedenen Landestheilen bereits der Gesetzgebungskommission mitgetheilt, wo dieselben gewiß billige Berücksichtigung finden würden. Die in der heutigen Sitzung vorgekommenen Bemerkungen würde das Ministerium gewiß wohlwollend benützen. Es erfolgte hierauf die Abstimmung über die Anträge und Modificationen. Der Antrag, wie er aus den **Beschlußnahmen der Kammer** hervorgegangen, lautet wie folgt: „Es sei an Se. Majestät den König die allerunterthänigste Bitte zu richten, Anordnungen zu treffen, daß 1) bis zum nächsten Landtage ein Gesetzentwurf zur Beseitigung der gegen die Israeliten bestehenden civilrechtlichen und prozessualischen Ausnahmsgesetze vorgelegt; 2) das Edikt vom 10. Juni 1813 über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche einer gründlichen und zeitgemäßen Revision unterstellt, jedoch dabei die nothwendige Rücksicht auf den, unsern christlichen Landleuten gebührenden, Schutz gegen Uebervortheilung bei Darlehen und andern in den Kreisen der Landbevölkerung vorkommenden Rechtsgeschäften genommen; 3) bis dahin der schonendste Vollzug der §§ 12 und 13 des genannten Ediktes angeordnet und dem Handel der Israeliten mit Landesprodukten auf den Grund der §§ 19 und 20 kein Hinderniß entgegengesetzt werde."

(Nachtrag zur 58sten Sitzung der Kammer der Abgeordneten). Am Schlusse erstattete der Abgeord. Prof. **Edel** seinen Bericht über den Gesetzentwurf, die Regulirung des Biersatzes 2c. betreffend; und nach ihm der Abg. Frhr. v. **Fraunhofen** über die konnexe Beschwerde der Münchener Bierbrauer, welche von der Kammer für zulässig erkannt und an den betreffenden Ausschuß gewiesen wurde.

Oesterreich.

Von der galizischen Gränze, Anfangs Mai. (N. K.) Graf Z......, ein in Lemberg domizilirender wohlhabender Gutsbesitzer, hatte im Namen des Adels in Lemberg eine Dankadresse an die Regierung verfaßt, worin er die Hoffnungen und Befürchtungen Galiziens darstellte, die Milde des Herrschers für seine verirrten Landsleute in Anspruch nahm, und mit der Versicherung treuer Anhängligkeit an den Thron das Wohl des Landes und seiner Bewohner der Gnade des Monarchen empfahl. Fürst J.........y, Graf Sk....k und noch zwei Andere unterzeichneten die Adresse; Graf L......y, dem sie demnächst vorgelegt wurde, verweigerte die Unterschrift, und seinem Beispiele folgte die Mehrzahl. Wie verlautet, soll die Sache sogar ärgerliche Auftritte nach sich gezogen haben. — Wie sich aus den Untersuchungen ergiebt, ist die Anzahl Derjenigen, welche die Wuth der Bauern opferte, ohne daß sie in die Umsturzpläne verwickelt waren, weit geringer als man Anfangs glaubte und wollte das Gesetz Alle bestrafen, welche Theil nahmen am Komplotte: drei Theile des Landes müßten in ein großes Gefängniß verwandelt werden. Es standen Männer in den Reihen der Rebellen, die mit Regierungsbeamten in den innigsten Verhältnissen gelebt hatten, Männer, die allgemein für treue Unterthanen galten. Der Kreishauptmann in Tarnow überhäufte die seinen besten Freund todt einbringenden Bauern mit bitteren Vorwürfen, bis man ihm Schriften vorwies, die den Getödten nicht nur arg kompromittirten, sondern auch als Denjenigen bezeichneten, der ihn zu morden bestimmt war. Im Tarnower Magistratsgebäude werden Hundeschlingen aus Drath aufbewahrt, womit die Deutschen angeblich erdrosselt werden sollten; ein Henker aus Krakau soll gedungen gewesen sein, der anticipando 20 kr. C.-M. für jeden abzuschlagenden „Schwabenkopf" erhielt.

Großbritannien.

London. Unterhaus. Sitzung vom 4. Mai. (Nachtrag). Wie schon kurz erwähnt, provozirte heute bei Gelegenheit der Comité-Verhandlung über die wieder aufgenommene **Kornbill** Lord George Bentinck, der jetzige Führer der dem Premier-Minister untreu gewordenen Tory-Fraction im Unterhause, durch seine heftige Rede gegen die Freihandels-Maßregeln der Regierung eine neue ausführliche Erklärung Sir R. Peel's über die Nothwendigkeit dieser Maßregeln. Hatte der Premier-Minister bisher sich darauf beschränkt, die Abschaffung der Korngesetze auf Grund der Zweckmäßigkeit zu verlangen, so verstärkte er heute noch diesen Grund durch den Nachweis, daß den erwähnten Gesetzen auch eine Ungerechtigkeit zum Grunde liege und ihre Beibehaltung also nicht allein einer gesunden Politik, sondern auch dem Rechte widersprechen würde. Schon in einer früheren Sitzung hatte der Schatzkanzler, Herr Goulburn, davon etwas verlauten lassen, woraus Lord G. Bentinck heute Veranlassung nahm, dem Premier-Minister einen Meinungswechsel während der Debatte über diese Frage zum Vorwurf zu machen. Sir **R. Peel** entgegnete darauf Folgendes: „Sir, ich adoptire und wiederhole diese Aeußerung. (Lauter Beifall.) Ich glaube, alle Zollbeschränkungen auf menschliche Nahrung sind unverträglich mit der Gerechtigkeit. (Lauter Beifall.) Der edle Lord hat vielleicht ein Recht, mich zu tadeln, daß ich das nicht früher entdeckt habe, daß ich dies schon vor drei oder vier Jahren hätte einsehen müssen. Ich räume das ein. Aber es ist unsere Pflicht, wenn wir Grund sehen, unsere Ansichten zu ändern, Mannhaftigkeit genug zu besitzen, um es anzuerkennen. (Allgemeiner lauter Beifall.) Es ist unredlich, überzeugt zu sein und doch aus Sucht nach dem Ruhme der Beständigkeit, sich vor dem Geständnisse seiner Ueberzeugung zu scheuen. (Neuer Beifall.) Mein Meinungstausch giebt mir vielleicht kein Anrecht auf das Vertrauen des edlen Lords, aber die Frage vor dem Lande ist nicht, ob ein Einzelner zu dieser oder jener Zeit diese oder jene Ansicht hegen müsse, sondern: ist dieser Zoll verträglich mit Gerechtigkeit? das ist die Frage. Das ist die einzige Frage. Sind diese Zoll-Beschränkungen verträglich mit der Politik? sind sie verträglich mit der Gerechtigkeit? (Beifall.) Ich leugne es, und da der edle Lord mich um meine Gründe fragt, so will ich sie ihm mittheilen. Sir, ich meine, daß man eine Beschränkung der Einfuhr von Lebensmitteln, also eine Vertheuerung derselben durch die Gesetzgebung, nie vertheidigen kann, wenn man nicht große politische Gründe, Gründe der öffentlichen Wohlfahrt, für dieselbe anführen kann. Denn die natürliche Voraussetzung, mein' ich, ist gegen die Beschränkung, wenn man nicht unwiderleglich beweist, daß die Wohlfahrt des Ganzen das Gegentheil fordert. Kann man das nicht beweisen, kann man, wie ich es denn glaube, nicht darthun, daß die freie Korneinfuhr uns von fremden Völkern abhängig mache, nun, so ist jede Maßregel gegen solche freie Einfuhr ungerecht. Man hat in diesem Hause angeführt, daß gerade die schwere Besteuerung, die in England auf dem Volke lastet, ein Grund sei, um den Zollschutz für inländisches Getreide fortdauern zu lassen. Nun halte ich es für geradezu unlogisch, die Leute, weil sie von anderen Bedürfnissen hohe Abgaben entrichten, auch noch für ihr Brot zu besteuern." (Lauter Beifall.) Im weiteren Verlauf der Rede beweist der Premier-Minister die Nachtheile der hohen Kornzölle für die einzelnen Klassen der Bevölkerung und fährt dann fort: Der edle Lord hat der Regierung das Beispiel des französischen Ministeriums zur Nachahmung empfohlen; er sagt, wir sollten streben, eine Land-Aristokratie unbeeinträchtigt zu erhalten, da eine solche augenscheinlich zum Wohle der Nation beitrage. Ich bin bereit, diese Ansicht des Herrn Guizot zu adoptiren. Ich glaube, eine Land-Aristokratie muß erhalten werden; die Fortdauer einer solchen ist für dies Land nothwendig und gerecht, und weil ich glaube, daß eine Land-Aristokratie wesentlich ist für die Wohlfahrt des Volkes, hoffe ich, daß sie nie in diesem Reiche untergehen wird. Die einzige Frage ist die: wie kann am besten und wirksamsten der gerechte und heilsame Einfluß der Land-Aristokratie erhalten werden? (Hört!) Wenn ich glaubte, daß die Kornbill geeignet sei, diesen Einfluß zu schmälern, so würde ich sagen, es gebe Gründe für Aufrechthaltung des Schutzes. Nun aber glaube ich gerade das Gegentheil. Ich bezweifle, ob Ihr ohne Bestätigung der dem Hause vorliegenden Maßregel den gerechten Einfluß der Land-Aristokratie zu erhalten im Stande sein werdet (hört, hört!), ich glaube, Ihr werdet ihn am sichersten erhalten, wenn Ihr den Zollschutz aufopfert. Kein Schriftsteller oder Staatsmann hat diesen Gegenstand vollständiger und eindringlicher behandelt, als Edmund Burke. Und was sagt er? Burke sagt, wir müssen eine Land-Aristokratie behalten, weil sie es war, die den ersten Schritt zu Reformen that und dadurch die Regierung rettete. (Hört! hört!) Burke sagt, die Aristokratie hat ihren Einfluß behalten, und warum? weil sie sich mit dem Volke identifizirt hat. (Hört! hört!) Burke sagt, die Aristokratie wird sich ihre Vorrechte erhalten durch ihr eigenes Betragen. Er sagt, indem sie die Interessen des Volks befragte und zur rechten Zeit ihre Vorrechte aufgab, hat die Aristokratie dieser Nation ihren gerechten Einfluß, ihre gerechten Vorrechte bewahrt, als die Aristokratie Frankreichs Beides verlor. (Hört! hört!) In einer früheren Debatte hat das ehrenwerthe Mitglied für Dorsetshire, obwohl er mir keine Schmeichelei sagen wollte, mich mit Turgot verglichen und gesagt, daß, indem ich die Grundsätze dieses Ministers annehme, ich den Grundstein zu einer Revolution in diesem Lande lege. Warum hat das ehrenwerthe Mitglied so seine Geschichte gelesen? Weiß mein ehrenwerther Freund nicht, daß, wenn Turgot's Vorschläge früher angenommen, wenn die Steuern gleichmäßig vertheilt worden wären, daß dann das Unglück minder gewaltsam über Frankreich hereingebrochen wäre? (Hört, hört, hört!) Weiß er nicht, daß die Aufrechterhaltung ungerechter Adelsvorrechte und die Verachtung der Turgot'schen Lehren Frankreichs Unglück beschleunigte? Und woraus schließt Ihr, daß die Handelsfreiheit den Vorrechten der Land-Aristokratie Eintrag thun, daß sie den Werth des Bodens verringern werde? Wenn ihr einseht, daß die Blüthe des Ackerbaues mit dem Gedeihen der Industrie innig verschwistert ist, wenn Ihr einseht, daß ohne ernstliche Gefährdung des Gemeinwesens der Bewegung des britischen Handels keine dauernde Fesseln angelegt werden dürfen, dann müßt Ihr gestatten, daß diese Maßreget ganz, voll und rasch in Kraft trete. Erinnert euch, daß viele aristokratische Vorrechte dieses Hauses bereits aufgegeben sind. Wie lang ist es her, daß Ihr die Bedingung des Grundbesitzes als nothwendig für die Mitgliedschaft dieses Hauses aufgabt? Ihr fandet das Gesetz vor, aber fandet es umgangen und ließet es fallen. Warum nun nicht eine Aenderung zugeben, welche die Nothwendigkeit gebietet, wenn das Opfer keinen Nachtheil bringen kann? Ich frage, seit die Nation meine Vorschläge kennt, ist Land zu geringeren Preisen verkauft oder verpachtet worden? (Hört! hört!) Seit zehn Jahren sind nie vortheilhaftere Pachtverträge abgeschlossen worden. Die Oberfläche des Landes nimmt nicht zu, aber die Bevölkerung wächst, und das ist der Grund, weshalb diese Maßregel durchgeführt werden muß. Und wenn ich sehe, daß die Blüthe des Ackerbaues und der Industrie Hand in Hand gehen, so ist es meine feste Ueberzeugung, daß der Werth des Landes steigen muß, wenn wir der Industrie einen neuen Aufschwung geben." — Schließlich glaubte der Minister die zuversichtliche Hoffnung aussprechen zu können, daß anderen Länder bald dem Beispiel

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 111 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Donnerstag den 14. Mai 1846.

(Fortsetzung.)

Englands folgen werden. In Sicilien sei diese Politik jetzt schon angenommen, in den Vereinigten Staaten zeige sich entschieden eine ähnliche Tendenz, und mit der Zeit, wenn auch nicht augenblicklich, werde auch in den übrigen Ländern das Interesse der Consumenten das Uebergewicht erhalten. „Was," so schloß er, „haben wir denn bis jetzt durch unsere Zoll-Reformen verloren? Was werden wir verlieren, wenn wir die Seide und den Branntwein Frankreichs, das Korn und das Holz der Ostsee nehmen? Wir werden diese Güter nicht erhalten, ohne auch etwas dafür zu geben, ohne unsere Manufakturen zu verkaufen. Ihr sagt freilich, wir werden unser Gold dafür hinschicken. Aber thut Ihr es denn jetzt? Ich gewahre keine Verminderung der edlen Metalle. Und woher werdet Ihr Gold zur Bezahlung dieser Güter erhalten? Wenn dies Land Gold besitzt und fremde Waaren mit Gold, nicht mit seinen eigenen Manufakturen bezahlt, nun, so wird es Gold auf eben die Art erhalten, wie bisher, nämlich durch Austausch seiner Manufakturen gegen Gold. Selbst, wäre unser Vortheil einseitig, lasset uns ihn nehmen; aber ich habe ein solches Vertrauen zu den Vortheilen, die England anderen Ländern bieten wird, daß ich meine Ueberzeugung wiederhole, der Grundsatz der Handelsfreiheit wird in nicht ferner Zeit obsiegen."

Griechenland.

Athen, 16. April. (A. Z.) Den 10. April bestieg Kresthenites in der Kammer die Rednerbühne und fragte ob es wahr sei, daß der Senator Glygoriades aussage, den kommenden Charfreitag oder Samstag wolle der König, der Premierminister, die Heterochthonen und das Heer die Konstitution abschaffen. Hr. Kolettis erwiderte, daß allerdings solche Gerüchte ausgesprengt worden, daß er aber die genauste Untersuchung anordnen werde. Die Kammer könne übrigens versichert sein, daß er der Constitution kein Haar werde krümmen lassen, und wer es wage, die Ruhe zu stören, alsbald der Strenge der Gesetze verfallen solle. Die Untersuchung dauert fort. Der „Aeon" fährt fort, das Ministerium anzuklagen, es wolle mittelst einer Polizeiemeute einen Staaatsstreich ausführen. Stimmen sollten sich erheben gegen das Ministerium, worauf andere für dasselbe schreien, und ein Blutbad folgen solle, dem alle Häupter der Opposition als Opfer geweiht seien. Der ministerielle „Kronos" läßt sich von einem Engländer schreiben, daß die Opposition, da sie kein anderes Mittel habe, wie bei Kapodistrias zu Meuchelmord ihre Zuflucht nehmen wolle. Ein Circular an die Nomarchen befiehlt, die Verbreiter des Gerüchts, als sei eine englische Flotte von zehn Hochbordschiffen in der Nähe, Griechenland wegen der rückständigen Zinsen der Staatsschuld zu exequiren, gerichtlich zu verfolgen. Das neulich gemeldete englische Geschwader hat den Piräeus verlassen.

Athen, 19. April. (A. Z.) Bei der gestrigen Feier der Auferstehung war die Hermesstraße vom Kreuzweg bis zur Irenenkirche mit Zuschauern angefüllt, die von 11 Uhr bis 2 Uhr nach Mitternacht sich damit unterhielten Schwärmer, Frösche, Feuerräder, ja kleine sausende Raketen auf einander, auf das Militair, unter die scheuenden Pferde der Reiter und Gensdarmen, sogar auf mit Damen gefüllte Balcone zu werfen. Die Feuerfunken flogen zuletzt, wie einst in Rom und jetzt beim Mailändischen Carneval die Gypskügelchen, so daß man sich manchmal mit einem Feuerregen überschüttete. Die allgemeine Heiterkeit erregte eine verbrannte Fustanelle oder ein verletztes Auge. Wen aber eine sausende Rakete traf, der mußte seine Kreuz- und Quersprünge, um dem Brand auszuweichen, mit allgemeinem Jubel begleiten hören. Der Donner der Kanonen, hinter der Kirche emporzischende Raketen und Schüsse aus Pistolen, Flinten und Tremblons accompagnirten. König und Königin verrichteten indessen, umgeben von ihren Adjutanten, den Ministern und der Geistlichkeit, die ritusmäßige Andacht und fuhren um 2 Uhr wohlbehalten nach dem Palast zurück. Nach beendigter Auferstehungsfeier begann das Schmausen der am Spieß gebratenen Lämmer unter einem Freudenfeuern an allen Orten und Enden der Stadt, das einem wohlgenährten Tirailleurfeuer glich. Jetzt hat es etwas nachgelassen. Das Schmausen jedoch wird drei Tage lang fortgesetzt, um sich für dies lange strenge Fasten zu entschädigen, wonach die Aerzte gute Praxis haben; und wir können wieder bis zum Pfingstfest einige Wochen ruhiger athmen.

Aus Athen berichten die Times vom 17. April, daß der britische Einfluß bald sein Uebergewicht in Griechenland wiedererhalten werde.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 22. April. (A. Z.) Vor zwei Tagen kam auf dem englischen Dampfer Virago der englische Admiral Parker hier an. Sein Schiff ließ er an den Dardanellen zurück, wie seine Landsleute versichern, weil der Wind zum Einlaufen nicht günstig war, nach der Behauptung anderer jedoch, weil die Pforte dem fremden Kriegsschiffe nicht einzulaufen erlaubte. — Ich schrieb vor einigen Wochen, daß der Großherr Befehl ertheilt habe, fremden Gesandten sofort die Anschauung und Untersuchung der im Serail etwa noch vorhandenen alten Bücherschätze zu gestatten. Auf Verwendung des preußischen Gesandten, Herrn v. Lecoq's, hat seitdem wirklich schon ein gerade hier befindlicher deutscher Gelehrter, Hr. Abeken, die Erlaubniß erhalten von den im Chasine, der kaiserl. Schatzkammer, aufbewahrten alten Büchern Einsicht zu nehmen. Nachdem kürzlich ein Franzose den Sultan porträtirt hatte, aber keineswegs zu dessen Zufriedenheit, ist gegenwärtig ein deutscher Künstler beschäftigt für den Großherrn mehrere Miniaturportaits zu verfertigen. Der frühere türkische Gesandte in Berlin hatte von dem König von Preußen eine Dose erhalten mit dem Miniaturbild des Königs. Dieses Bild gefiel dem Großherrn so sehr, daß er von demselben Maler gemalt zu sein wünschte. Als man zu Berlin Kunde hievon erhielt, sandte der König auf eigene Kosten sogleich jenen Künstler hieher.

Moldau und Wallachei.

Von der moldauischen Grenze, 20. April. (A. Z.) Nachrichten aus Galacz melden, daß in Abwesenheit des preußischen Viceconsuls, Hrn. geh. Hofraths Wedecke, die Reibungen mit dem dortigen Gouverneur, Georg von Ghyka, so weit gediehen waren, daß der derzeitige k. preuß. Amtsverweser die Flagge des Consulats einzog und seine Funktionen einstellte. Nächste Ursache war die Arretirung eines Hausdieners durch die Kosaken im Consulatshof, was den mit der Pforte bestehenden Traktaten zuwider ist, wonach diese, selbst wenn sie türkische Unterthanen sind, in keinem Fall, außer bei auf der That entdecktem Morde, Falschmünzerei oder Haremsverletzung, innerhalb der Consulatsgebäude in Verhaft genommen werden dürfen. Die ersten Reibungen aber entstanden von dem gleichzeitig auch vom Gouverneur von Galacz angesprochenen Miethrecht des Hauses, worin sich das preuß. Consulat befindet, und daß jener arretirte Diener gegen nächtliche Eindringlinge vertheidigt hatte. Der österr. Consul hat einstweilen die preuß. Unterthanen in seinen Schutz genommen.

Miscellen.

* Berlin. — Nach dem hier erscheinenden Figaro trägt unser Alexander v. Humboldt nicht weniger als 19 Hüte, die aber unsichtbar sind, nämlich die Doktorhüte, die ihm fast von sämmtlichen deutschen Universitäten übersandt wurden. — Meyerbeer hat sich seit einiger Zeit von jeglichem öffentlichen Leben hier zurückgezogen und lebt sogar getrennt von seiner Familie, um ungestört an einer neuen Oper arbeiten zu können, die wahrscheinlich schon künftigen Winter zum erstenmal in Paris aufgeführt werden wird. — Der Violinist Herr Vieuxtemps ist auf seiner Rückreise aus Petersburg, wo ihn der russische Kaiser zu seinem ersten Solo-Spieler ernannt hat, hier eingetroffen. Erwähnter ausgezeichneter Künstler will sich jetzt über Frankfurt a. M. nach Brüssel begeben.

Münster, 7. Mai. — Die Auswanderungslust scheint heut zu Tage auch in die Kinder zu fahren. Vor etwa 14 Tagen sind 3 Knaben von hier in dem Alter von 13 und 14 Jahren zur größten Besorgniß der Eltern zum Thore hinausgegangen und nicht wiedergekommen. Erst vorgestern haben letztere auf die angestrengtesten Nachforschungen Kunde von den drei kleinen Abenteurern erhalten, und daß sie in Kurzem wieder eintreffen würden. Man hat sie nämlich in dem Augenblick, als sie auf ein Schiff, das in den Zuidersee stach, treten wollten, ertappt, und nun werden sie den Eltern aber unter Schutz und Geleit zurückgeführt.

Leipzig. In einem Aufsatze, der durch mehrere Voigtländische Blätter geht, werden drei im Voigtlande vorkommende abergläubische Unsitten gerügt, das Anbrennen von Besen, Schießen und Peitschengeknall, womit man in der Walpurgisnacht vorzüglich auf den Dörfern die Hexen auszujagen suche; das Poltern am Vorabende vor Hochzeiten, und endlich das Schießen am Ostermorgen, wodurch der „Pilmschneider" der zur Zeit der Ernte mit einer Sichel am Fuß den Leuten das Getreide wegschneide und stehle, seine Gewalt verlieren solle!

Die Dorfzeitung bemerkt: Häringsliebhaber werden dieses Jahr 14 Tage eher glücklich werden. Bisher durften in Holland die Häringe nicht vor Johannis gefangen werden. Da aber Alles vorwärts schreitet, so wollten auch die Häringe und die Häringsfischer nicht zurückbleiben, und die Holländer kamen daher immer zum Fischfang, wenn die Häringe schon von andern Fischern gefangen und eingesalzen waren. Versuchsweise ist daher auf 2 Jahre den Holländern auch gestattet worden, 14 Tage eher auszufahren.

Hamburg, 9. Mai. — Die hiesige Thorsperre soll eine reine Einnahme von 80,000 Thlr. abwerfen.

London. Der, neulich vor Sir R. Peel's Wohnung durch einen Handwerker erregte, Lärm hat sich am 4. vor dem Polizeigericht in komisch-harmloser Weise aufgeklärt. Der Ruhestörer, welcher dem Premierminister zu Leibe wollte, war — ein betrunkener Schneidergeselle, welcher sich vor Gericht selbst an jenem Tage „unsinnig betrunken" gewesen, bezeichnete. Von den Aeußerungen, welche er bei der Verhaftung ausgestoßen habe, erklärte er, nichts zu wissen. Uebrigens fand man, statt aller Mordwerkzeuge, nur Nähnadeln und Fingerhut bei ihm. Vor der Lärmscene an dem Ministerhotel war er mit einigen Irländern in Streit gerathen, weil diese Sir Robert wegen der Verhaftung ihres Landsmannes O'Brien schmäheten, während er (der Schneidergeselle) den Minister „den größten Mann unserer Zeit", „den wahren Volksfreund" genannt und dabei so oft dessen Gesundheit getrunken habe, daß seine Sinne geschwunden seien. So habe er sich denn vor Sir Robert's Wohnung aufgestellt und ihn zu erschießen gedroht. Da weitere Nachforschungen zu Gunsten des nur sehr durstigen Schneiders ausfielen, so entließ ihn das Polizeigericht, nachdem er für sein gutes Benehmen während der nächsten drei Monate eine persönliche Bürgschaft von 40 Lstr. und zwei andere Bürgschaften von je 20 Lstr. gestellt hatte.

Der Bristol Mercury berichtet: Am 2. verkaufte ein Kerl, Namens Bowles, in einer Schenke zu Arbridge seine Frau einem andern Manne für 5 Sh. und eine Gallon Bier.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

⊙ Breslau, 12. Mai. — Der Westphälische Merkur, der unseren Lesern durch seine, früher zuweilen mitgetheilten, Delikatessen der guten Presse noch erinnerlich sein wird, läßt sich in seiner Nr. 107 in einem Schreiben d. d. Breslau, 28. April, gar absonderliche Dinge über die hiesigen Christkatholiken schreiben, deren Berichtigung nicht wohl beanstandet werden kann, so sehr wir auch sonst den guten Münsterianern den Breslauer Kohl gönnen mögen. Zuerst behauptet der Breslauer Berichterstatter, daß das Allg. Landrecht „von einer förmlichen Reception neuer Religionsgesellschaften überhaupt nichts wisse". Diese Behauptung ist eine irrthümliche, da §. 17 Tit. 11 Th. II. ausdrücklich ausspricht: „die vom Staate ausdrücklich aufgenommenen Kirchengesellschaften haben die Rechte privilegirter Corporationen." Wenn nun dem Staate, wie sich von selbst versteht, das Recht zustand, Kirchengesellschaften aufzunehmen, i. e. zu recipiren, so ist es ein Unsinn, behaupten zu wollen, daß der Staat, welcher die Gesetze giebt, mithin auch das Recht bestimmt, in Zukunft das Recht, Kirchengesellschaften zu recipiren, das er früher besessen, nicht mehr habe. Mit Bezug auf die christkatholischen Gemeinden, so verlangen diese weiter nichts, als daß ihnen die, durch gesetzliche Kraft habende höchste Bestimmung garantirte, freie Entwickelung nicht verkümmert werde. Daß diese Bestimmung das faktische Bestehen der christkatholischen Gemeinden, mithin indirekt auch ihre Duldung vorläufig anerkannt, wollen wir hier nicht weiter urgiren; der Thatbestand spricht für sich selbst. Wenn aber nun der Breslauer Berichterstatter meint, daß die Christkatholiken diese factische Duldung durch ihre Grundsätze und ihr Benehmen verwirkt hätten, so verdient diese ebenso gehässige, als grundlose Meinung unsern schärfsten Tadel. §. 13. a. a. O. bestimmt: „jede Kirchengesellschaft ist verpflichtet, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnungen gegen ihre Mitbürger einzuflößen." Wo, fragen wir, haben die Gemeinden der Christkatholiken es an Ehrfurcht gegen die Gottheit, an Gehorsam gegen die Gesetze, an Treue gegen den Staat fehlen lassen, wo haben sie ihren Mitgliedern unsittliche, schlechte Gesinnungen gegen ihre Mitbürger einzuflößen gesucht? Wir brauchen gar nicht erst auf §. 16 hinzuweisen, welcher dahin lautet, daß Privatmeinungen einzelner Mitglieder eine Religionsgesellschaft nicht verwerflich machen, sondern berufen uns ganz einfach auf die allgemeine Stimme, welche hier ein Recht zur Entscheidung hat, da der Christkatholicismus nicht im Finstern schleicht, sondern vor aller Augen offen da liegt! Aber der Westphälische Merkur führt auch Fälle des Ungehorsams gegen die Gesetze an: 1) „Wir haben gesehen, wie der Sectenstifter Ronge im vorigen Jahre alsobald nach der Publikation eines Verbotes gegen die auswärtige Abhaltung des Gottesdienstes gleichsam wie zum Hohne mit einem Extrazuge der Eisenbahn nach Brieg gefahren ist und dort den Gottesdienst geleitet hat." Diese Expectoration ist bodenlos. Einmal hat Ronge dem erwähnten Gottesdienste in Brieg, welchen Theiner leitete, nur beigewohnt, zweitens ist es den Predigern der christkatholischen Gemeinde zu Breslau noch von keiner Behörde verboten worden, in ihren

Filialen, zu denen Brieg gehört, Gottesdienst zu halten. 2) „Wir haben gehört, wie derselbe Ronge eine namhafte Geldstrafe dadurch verwirkt hat, daß er gegen ein ausdrückliches Regierungs-Verbot in Jerschendorf Gottesdienst gehalten.“ Ebenso bodenlos als die vorige Expectoration. Ronge hat nicht mehr Gottesdienst in Jerschendorf gehalten, sondern nur auf Ansuchen der dortigen Gemeinde derselben einen eigenen Geistlichen **gebracht**, welcher seitdem in Jerschendorf, Pieschen und Neumarkt regelmäßig Gottesdienst hält. 3) „Wir haben gesehen, wie derselbe Ronge in neuester Zeit nach den Orten Sprottau, Stabelwitz und Trebnitz Missionsreisen gemacht hat, obwohl ihm dergleichen Reisen erst vor Kurzem wieder auf das Gemessenste untersagt worden sind.“ Unwahr. Ronge hat keinerlei Missionsreisen nach den genannten Orten gemacht, sondern in den **Filialgemeinden** Sprottau, Lissa (im Stabelwitzer Schloßgarten), und Trebnitz Gottesdienst gehalten. Ein Verbot, in den Filialen Gottesdienst zu halten, ist nicht bekannt. 4) „Wir **wissen**, daß die Dissidenten-Geistlichen in **mehreren** Fällen Ehen eingesegnet, ohne daß das vorschriftsmäßige dreimalige Aufgebot vorausgegangen.“ Dieses ist eine völlig unwahre Behauptung, deren Beweis zu gewärtigen ist, ehe sie Glauben verdient. 5) „Wir **wissen**, daß Ehen zwischen dem Ehebrecher und der Ehebrecherin eingesegnet worden, ohne daß vorher eine Dispense erfolgt ist.“ Unwahr bis zur Führung des Beweises. 6) „Wir wissen aus ganz zuverläßiger Quelle, daß ein Prädikant sich nicht gescheut, eine blutschänderische Ehe zwischen dem Stiefvater und der Stieftochter einzusegnen.“ Indem wir die gehässige Insinuation, die in den Worten: „sich nicht gescheut hat“, liegt, allen Ernstes zurückweisen, geben wir zu, daß ein zu einer Untersuchung Veranlassung gebendes Factum der angeführten Art vorliegt. Es kann übrigens versichert werden, daß das getraute Paar den das Aufgebot registrirenden Geistlichen, der übrigens als römischer Pfarrer der Seelsorge viele Jahre vorgestanden hat, durch falsche Angaben und die beigebrachten Zeugnisse getäuscht hat, was um so leichter geschehen konnte, da die zu trauenden nicht von hier waren. Dem die Trauung nach dreimaligem Aufgebote vollziehenden Prediger kann höchstens verargt werden, daß er nicht selbst sämmtliche Zeugnisse und Angaben nochmals prüfte, nachdem sie bereits bei dem Aufgebote beigebracht worden waren.

Im Gegentheil haben wohl die christkatholischen Gemeinden den Beweis durch die That geliefert, daß sie sich bei der Schwierigkeit ihrer Lage und dem Schweben zwischen Anerkennung und Nichtanerkennung, ohne mehr als factisch geduldet zu sein, stets auf gesetzlichem Boden bewegt, und ihre Mitglieder sich als gute Staatsbürger und wahre Christen bewährt haben.

---

* **Breslau**, 12. Mai. — Wenn wir das Gute nur erst erkannt haben, gehen wir auf der Bahn desselben gern und rasch weiter, und wirken weil es noch Tag ist. Kaum noch haben die am hiesigen Orte sich bildenden **Spar-Vereine** ihre Wirksamkeit begonnen, als **heute Nachmittag um 4 Uhr** sich bereits der **vierte** derartige Verein in unserer Stadt, unter Leitung unseres unermüdlichen Stadtraths **Pulvermacher** konstituirt hat. Das Nähere wird gewiß durch das Direktorium des Vereins veröffentlicht werden. Wir haben diese Gelegenheit benutzen wollen, diese Spaar-Vereine überhaupt dringend allen denjenigen zu empfehlen, denen die Noth ihrer **armen Mitmenschen** am Herzen liegt, und denen hier Gelegenheit geboten wird, indem sie ihren Anschluß als **Ehren-Mitglieder** bewerkstelligen, **wahrhafte** und **wirksame Hilfe** zu gewähren. Wir schließen, wie wir begonnen: „**Laßt uns wirken, weil es Tag ist.**“

** **Breslau**, Mai. — Der Pferdehandel soll, nach den Mittheilungen der Leute vom Fach, in früherer Zeit eine nicht unbedeutende Stelle im Breslauer Geschäftsverkehr eingenommen haben, und wenn derselbe mit so vielem Andern, durch die Zeitverhältnisse gedrängt, in den Hintergrund getreten ist, so wird er doch immer noch, trotz den häufigen Klagen über theueres Futter, hohe Miethen der Stallungen u. s. w., möglichst aufrecht zu erhalten gesucht, wie dies die schönen und theuern Pferde darthun, welche wir in reicher Auswahl im goldenen Hirschel, Pokoihof, Wassermann und andern Plätzen in und außerhalb der Stadt finden. Die erstgenannten Plätze werden namentlich schon von alten Zeiten her, wegen der darin enthaltenen großen Stallungen, zur Aufstellung der Pferde benutzt, und weil diese Lokalitäten sogleich ins Freie führen. Es ist nicht zu leugnen, daß gegenwärtig, wo die Graupen- und Wallstraße nicht mehr zu den sogenannten verlorenen Ecken gehören und gewissermaßen der innern Stadt viel näher gerückt sind, es als ein sehr großer Uebelstand angesehen werden kann und von der Polizeibehörde als ganz unstatthaft inhibirt werden sollte, daß die Pferdehändler die Wallstraße und den Weg zum Exerzierplatz dazu benützen, ihren Käufern die Pferde nach allen Regeln der Kunst vorreiten zu lassen, welches auf der kurzen Distance nur durch ein sehr oftmaliges Hin- und Herreiten geschehen kann. Es ist dies nicht allein sehr störend für die Bewohner der angrenzenden Häuser, sondern auch gefahrbringend, da der Verkehr in dieser Gegend ziemlich lebhaft ist. Manche Bereiter, vulgo Reitknechte, lassen es sich sogar angelegen sein, wenn sie ihren Pferden Bewegung machen müssen — welche Beschäftigung schon am frühesten Morgen beginnt — so recht absichtlich die Vorübergehenden zu beängstigen, abgesehen davon, daß diese mindestens bestaubt oder auf andere Weise beschmutzt werden. Es kommt auch vor, daß manche Thiere sich so eigenwillig benehmen, gerade das Entgegengesetzte zu thun von dem, was ihr Reiter verlangt, denselben **nolens volens** absetzen und das Weite oder auch nur das Nahe, ihren Stall, suchen, wobei es auf der Hand liegt, wie leicht der Erwachsene, geschweige ein Kind, in die größte Gefahr gerathen kann. Es ist also ein dringendes Bedürfniß, und Referent ist überzeugt, daß sehr Viele mit ihm gleiche Gesinnungen hegen, daß den Pferdehändlern Plätze **außerhalb der Stadt** angewiesen werden, wo sie, sowohl für sich als ihre Mitbewohner ungestörter, ihre Geschäfte abmachen können.

Breslau. — Vor einigen Tagen (s. Nr. 108 der Schles. Z.) haben wir mitgetheilt, daß sich am 7. d. M. ein junger unbekannter Mann am Weidendamm erschossen habe. Gegenwärtig sind seine Familien- und sonstigen Verhältnisse ermittelt worden. Er war der Sohn eines hiesigen Bürgers, Oekonom, 21 Jahr alt, und bei seinen Aeltern wohnhaft. Die Ursachen, welche den jungen Mann zu der traurigen That veranlaßt haben, sind zwar nicht genau zu ermitteln gewesen, alle Umstände aber sprechen dafür, daß er sich das Leben genommen, um einer trüben Zukunft zu entgehen. Er litt nämlich seit längerer Zeit an kranken Augen, deren Licht sehr getrübt war, so daß er wegen dieses Uebels nirgends ein Unterkommen finden konnte, und es scheint daß ihn Verzweiflung zu dem traurigen Entschluß gebracht hat, selbst Hand an sein Leben zu legen. (Anz.)

---

* **Zur Ergänzung**, des in Nr. 108 unserer Zt. aufgenommenen Berichts über Brandstifter-Strafen (aus dem Bresl. An.) geht uns die Mittheilung zu: Daß allerdings noch in diesem Jahrhundert, und zwar im Mai 1813, zufolge Allerhöchster Bestätigung d. d. Dresden d. 26. April 1813 die Strafe des Feuertodes wider die Brandstifter **Horst** und unverehel. **Delitzsch**, auch dem ehemaligen Richtplatze zu **Berlin** vollstreckt worden ist.

Oppeln. (Amtsbl.) Dem Schänker Glaß zu Zawisno, Rosenberger Kreises, ist für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des Schuhmacherlehrlings Alexander Wroblewski aus Praßka in Polen, vom Tode des Ertrinkens in der Prosna, eine Prämie bewilligt worden. — Als Kreis-Taxatoren im Plesser Kreise sind bestätiget worden: die Ritterguts-Besitzer Beyer auf Zawada, Lerch auf Mittel-Goldmannsdorf und der Gutspächter Dörrer in Orzesche. — (Personal-Veränderungen im Bereich des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.) Ernannt: der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Stöckel I., zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor; der Auscultator Swidom, zum Ober-Landes-Gerichts-Referendarius; der Rechts-Candidat Menshausen, zum Ober-Landes-Gerichts-Auscultator; der Rent-Amts-Executor Proskauer zu Kupp, interimistisch als Gerichtsdiener und Gefangenwärter beim Land-Gericht zu Kupp. Versetzt: der beim Ober-Landes-Gericht zu Glogau angestellte Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schultes zum Oberlandes-Gericht in Ratibor; der Auskultator Ballusek, zum Ober-Landes-Gericht in Breslau; die Auscultatoren Bräuner und Schmiedicke zu Breslau, zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor.

Breslauer Getreidepreise vom 13. Mai.

	Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sorte	
Weizen, weißer . .	80	Sgr.	70	Sgr.	55	Sgr.
Weizen, gelber . .	78	„	68	„	50	„
Roggen	60	„	58	„	55	„
Gerste	51	„	48	„	44	„
Hafer	34	„	32½	„	31	„

Actien-Course.

Breslau, 13. Mai.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 109½ Gld. Prior. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 101⅔ u. 7/12 etw. bez.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 105¾ bez.
dito dito dito Prior. 99 Br.
Niederschles.-Märk. p. C. 96½ Br. ⅙ Gld.
Rhein. Prior.-Stamm 4 % Zus.-Sch. p. C. 99 Br.
Ost-Rheinische (Cöln.-Minden) Zus.-Sch. p. C. 99 Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) p. C. 91½ Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 100½ Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 86½ Br.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. 94 1/12 bez. u. Br.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 86⅔ bez. Ende 7/12 Br.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 13. Mai. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Krankenwärter bei dem Kadettenhause zu Potsdam, Friedrich **Riemann**, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den bisherigen Ober-Landesgerichts-Rath, Grafen v. d. **Schulenburg** aus Breslau, zum Geh. Ober-Tribunals-Rath zu ernennen; dem Ober-Landesgerichts-Rathe **Heine** in Arnsberg den Charakter als Geh. Justizrath, desgl. den beiden Justiz-Kommissarien und Notarien **Reinhard** in Meschede und **Kreilmann** in Erwitte den Charakter als Justizräthe zu verleihen; den seitherigen Landrath des Kreises Johannisburg, im Regierungs-Bezirk Gumbinnen, Friedrich Adolph **Müllner**, zum Regierungs-Rath in Königsberg zu ernennen; dem Stadtrichter **Fröhlich** zu Freiburg, dem Patrimonialrichter **Heege** zu Langenbielau, den Justiz-Kommissarien und Notarien **Hermanni** zu Soest, **Grimberg** zu Bochum und **Keck v. Schwarzbach** zu Jauer den Charakter als Justizrath; dem Stadtgerichts-Kanzlei-Direktor **Schauder** zu Breslau den Charakter als Kanzleirath; dem Justiz-Amtmann **Hundt** zu Medebach den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath, und dem Ober-Landesgerichts-Secretair und Deposital-Kassen-Rendanten **Wortmann** zu Hamm den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Bei der am 12ten fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 93ster königl. Klassen-Lotterie fiel der 2te Hauptgewinn von 100,000 Rthlr. auf Nr. 31,004 nach Breslau bei Schreiber; 1 Gewinn von 2000 Rthlr. auf Nr. 36,229 in Berlin bei Burg; 40 Gewinne zu 1000 Rthlr. fielen auf Nr. 5683 7281 12291 14810 15943 17570 18374 18446 19727 20705 23020 25168 25633 26059 29110 32583 33900 33943 35668 37714 42660 52112 52795 54124 55682 58776 59309 59496 64042 64406 66428 67039 68438 68598 68620 70552 72290 76042 77360 und 81281 in Berlin bei Baller, bei Borchardt, bei Burg und 6mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuher, Breslau 2mal bei Holschau, bei Löwenstein und 4mal bei Schreiber, Brieg 2mal bei Böhm, Bromberg bei Schmuel, Köln bei Reimbold, Düsseldorf bei Spatz, Eilenburg bei Kiesewetter, Elbing bei Silber, Halberstadt bei Alexander und bei Sußmann, Halle bei Lehmann, Iserlohn bei Hellmann, Königsberg in Pr. bei Friedmann und bei Heygster, Magdeburg 2mal bei Brauns und bei Büchting, Minden bei Wolfers, Naumburg 2mal bei Vogel, Nordhausen bei Schlichteweg, Posen bei Bielefeld und nach Sagan 2mal bei Wiesenthal; 32 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 3683 4971 8013 10133 12636 15859 16295 18356 18575 18911 23821 24883 27311 27717 34158 34663 34814 37099 38826 42162 43021 51168 53653 55510 64498 64555 67519 69939 70827 71636 74964 und 76816 in Berlin bei Borchardt, bei Matzdorf und 7mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuher, Breslau bei Gerstenberg und 2mal bei Schreiber, Cöln bei Krauß und bei Reimbold, Danzig bei Rotzoll, Düsseldorf bei Spatz, Frankfurt bei Salzmann, Glogau bei Bamberger, Halle 2mal bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Heygster, Krakau bei Rehefeld, Liegnitz 2mal bei Leitgebel, Magdeburg bei Brauns und bei Büchting, Minden bei Wolfers, Posen bei Bielefeld, Potsdam bei Hiller und nach Stettin bei Rolin und bei Wilsnach; 44 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 175 1546 19930 20693 22360 25477 26711 27978 31245 34496 35588 36133 36767 38067 39954 42850 44637 44927 46752 47034 48601 49212 56354 56595 57873 59088 66261 66677 66692 67991 69898 70145 70173 70926 70981 74325 77545 78924 78984 80103 80571 80966 81577 und 82645.

(Brem. Z.) Daß den **Konferenzen**, welche hier zwischen den Abgeordneten der drei großen nordischen Mächte über Maßregeln stattfanden, welche gemeinsam zur Aufrechthaltung der Ruhe in Polen zu ergreifen wären, eine vollständige Vereinbarung der Kabinette gefolgt ist, unterliegt keinem Zweifel. Es wird versichert, man sei über eine **gleichmäßige Anwendung von Vorbeugungsmitteln** übereingekommen, durch welche zukünftige Komplotte verhindert werden sollen, und habe sich über den Grundsatz verständigt, daß Gefahren, welche die Ruhe der drei Monarchien bedrohen, auch mit Uebereinstimmung abgewendet werden müßten. Daß Krakau nicht getheilt wird, scheint allerdings Preußen verhindert zu haben, in allem Uebrigen hat es sich jedoch willfährig gezeigt.

(F. J.) Wie es heißt, hat am 5ten d. eine Deputation von Gemeinde-Aeltesten der hiesigen deutsch-kathol. Gemeinde Sr. Maj. auf Sanssouci eine **Immediat-Eingabe** wegen endlicher Ueberlassung einer Kirche überreicht und ist man eines erfreulichen Allerhöchsten Bescheides um so eher gewärtig, als es sich bestätigt, daß auch der Magistrat unserer Stadt sich neuerdings wieder in dieser Angelegenheit dringend verwendet hat. Auch will man wissen, daß der Oberpräsident von Meding, der bekanntlich die ganze Angelegenheit bisher in Händen hatte, vor kurzem einen den Deutsch-Katholiken sehr günstigen Bericht an das Staats-Ministerium erstattet und zugleich bemerkt habe, daß er für seine Person nicht länger im Stande sei, die dringenden Anforderungen der Gemeinde verneinend von der Hand zu weisen.

Dresden, 6. Mai. Wenig erfreulich ist die Thatsache, daß die Anhänger des othodoxen Lutheranismus sowohl in der Stadt Dresden als auch im ganzen Lande Unterschriften zu einer Petition an die Staats-Regierung sammeln, deren Petitum dahin geht: „Man möge den Deutschkatholiken die eingeräumten Kirchen wieder nehmen, da diese durch den deutschkatholischen Gottesdienst geschändet oder entheiligt würden!“

Leipzig, 10. Mai. (D. A. Z.) Ein dem Referenten bekannter, sehr glaubwürdiger Mann kam von einer Reise nach Teplitz und Umgegend kürzlich durch Leipzig und erzählte als eine Thatsache, von welcher er auf das genauste unterrichtet war, daß die **protestantischen Einwohner in Teplitz und Tetschen in Böhmen** bei ihrer Behörde um die Erlaubniß nachgesucht haben, in jeder dieser Ortschaften eine evangelische Gemeinde bilden, aus ihren eignen Mitteln ein **Bethaus** (protestantische Kirchen dürfen in Böhmen nicht existiren) bauen und einen Geistlichen anstellen und besolden zu dürfen, weil das nächste evangel. Bethaus und der Wohnsitz des protest. Geistlichen zu Haber bei Auscha, acht Stunden von Teplitz entfernt liege und wegen dieser zu großen Entfernung das Bedürfniß geistlichen Zuspruchs in sehr vielen Lebensverhältnissen unbefriedigt bleiben müsse. Diese gut motivirten Gesuche hat die competente Behörde als unstatthaft zurückgewiesen, und die Bittsteller fühlen sich dadurch sehr schmerzlich berührt, um so mehr, da sie nicht eine neue Sekte zu bilden beabsichtigen, sondern bei ihrer gesetzlich geduldeten Confession beharren wollen. Man wundert sich mit Recht darüber, daß die Behörde gar keine Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Badeorts Teplitz genommen hat, wo alljährlich sehr viel Protestanten, namentlich aus Preußen und Sachsen sich einfinden, unter denen doch wohl mancher körperlich Leidende das Bedürfniß fühlt, seinen Gott auf seine Weise um Linderung seines schmerzhaften Zustandes anzurufen oder für erlangte Genesung zu danken. Die Zurückweisung des guten Willens der protestantischen Einwohner von Teplitz wird jedenfalls einen höchst unangenehmen Eindruck auf die protestantischen Badegäste machen, und man fürchtet, daß dieser Beweis von unfreundlicher Rücksichtslosigkeit der Behörden gegen treue, unbescholtene Unterthanen und gegen protestantische Gäste die Frequenz dieses Badeorts vermindern könne.

Weimar, 6. Mai. (Fr. J.) Gestern waren es dreißig Jahre, daß der verewigte Großherzog Karl August seinem Volke aus freiem hochherzigen Antriebe die Verfassung verliehen hat. In dieser ganzen langen Zeit hat man hier niemals an die hohe Bedeutung, an das kostbare Geschenk dieses Tages gedacht. Diese merkwürdige Gleichgültigkeit für vaterländische Zustände war bisher gleichsam ein Charakterzug des deutschen Volkes, welcher besonders hier in sehr auffallender Weise bemerkbar war. Nur seit einem Jahre erst giebt sich hier ein neuer Geist, ein reges politisches Leben kund, das immer tiefer und fester seine Wurzeln schlägt und sich über alle Stände verbreitet. In dieser Entwickelungsperiode der Weimaraner ist auch der Grund zu suchen, daß seit dreißig Jahren gestern hier zum ersten Male das Constitutionsfest begangen wurde.

Von der Badischen Bergstraße, 7. Mai. (F. J.) Die erste deutschkatholische Gemeinde, welche sich in unserer Gegend auf dem Lande bildet, ist in dem nahe bei Heidelberg gelegenen Ziegelhausen. Als eine der Hauptursachen der Entstehung dieser Gemeinde werden die ultramontanischen Bestrebungen des dortigen katholischen Geistlichen angegeben. Uebrigens wird man nicht leicht einen Ort in unserm Großherzogthum finden, in welchem die Bürger früher friedlicher mit einander gelebt, und jetzt herrscht in Ziegelhausen statt dessen Zwietracht. In Folge derselben ist es schon zu bedeutenden Schlägereien gekommen, in welchen Mehrere schwer verwundet wurden, so daß amtliche Untersuchungen bereits eingeleitet sind.

München, 4. Mai. (Elberf. Z.) Was gestern noch als bloßes Gerücht bezeichnet wurde, kann heute nicht mehr in Abrede gestellt werden. Bei dem Straßenauflauf in Augsburg nicht nur haben Soldaten der dortigen Garnison den Hauptimpuls gegeben, sondern in Dillingen haben sie großen Unfug ganz allein getrieben, und nur mühsam soll es endlich den Offizieren gelungen sein, die Tumultuanten in ihre Kasernen zurückzubringen. Aehnliches, jedoch weniger bestätigt, wird aus Landshut und Ingolstadt berichtet. In Augsburg sind es vierzehn Brauhäuser, die von dem ziemlich geordneten und jedenfalls plangemäß geführten Haufen heimgesucht, und durchschnittlich so arg heimgesucht worden sind, daß der Gesammtschade hoch in die Tausende gehen mag.

Wien, 8. Mai. (D. A. Z.) Die Regierung hat ein Circular veröffentlicht, wodurch verfügt wird, daß Privatpersonen, welche sich sogenannte außer Handel gesetzte Waaren kommen lassen, in der Quantität derselben an keine beschränkende Bestimmung mehr gebunden sein sollen. Bis jetzt durfte der Werth dieser Waaren nicht über 200 Fl. betragen.

Von der böhmischen Grenze, 4. Mai. (Köln. Z.) Die sächs. Regierung hat, wie sich jetzt durch Thatsachen ergiebt, in Wien wegen des Decretes gegen die Deutschkatholiken Vorstellungen erheben lassen, auf welche hier die Bestimmung aufgehoben worden ist, daß die Religion in den Pässen der Reisenden angegeben sein müsse. Allein zu einem Weiteren hat man sich an der Donau nicht verstehen wollen, und auch diese Modification ist nur erfolgt, um nicht den lebhaften Handelsverkehr, der längs der erzgebirg- und besonders lausitz-böhmischen Gränze besteht, allzu sehr zu verletzen. Aeußerst scharf sind dermalen die Beamten an der österreichischen Mauth, und zumal Bücher und Zeitungen sind Gegenstand ihrer eifrigsten Nachfrage und Nachsuchung. Wir wollen diesen Umstand bei Eintritt der schönen Jahreszeit allen Reisenden in die böhmischen Bäder hiermit zur Kenntniß geben; denn gewissen Schriften politischen und kirchlichen Inhaltes wird selbst der seitherige Passirschein „für eigene Lectüre“ nicht mehr bewilligt. Daß eine solche Strenge die Begierde nach der verbotenen Frucht nur reizt und der Schmuggel von Büchern jetzt in einem ähnlichen Umfange, wie der von Zucker und Kaffee, betrieben wird, ist die natürliche Folge. Die Buchhandlungen der sächsischen Gränzstädte haben ihren besten Absatz nach Böhmen. — Die slawische Propaganda, an deren Spitze Graf Thun steht, entfaltet neuerdings eine verstärkte Thätigkeit, während die Regierung der deutschen Wissenschaft und Literatur Hindernisse aller Art in den Weg legt und ganz besonders die Tagespresse unter Schloß und Riegel hält, genießen die böhmischen Sprachumtriebe — denn so muß man sie ihrer politischen Zwecke halber nennen — eine befremdliche Schonung und Nachsicht. Ist es da zu verwundern, wenn so übermüthige Auftritte vorkommen, wie auf dem letzten Böhmenfeste in Prag, wo das deutsche Element feierlich in Bann gethan wurde, der Doppeladler — man wußte nicht, wie — zertrümmert zu Boden fiel und an seiner Stelle der czechische Löwe erschien?

Paris, 8. Mai. — Die **Deputirten-Kammer** unterbrach gestern die Diskussion des Gesetz-Entwurfs über die Eisenbahn von St. Dizier nach Gray und begann die Berathung des Gesetz-Entwurfs in Bezug auf die Centralbahnen. Dieser wurde heute mit 232 Stimmen gegen 6 genehmigt und hierauf die Erörterung des ersteren wieder aufgenommen.

Bei sehr wenig belebtem Geschäft erfuhr die Rentenotirung nur geringe Variation.

Man hat aus zuverlässiger Quelle erfahren, daß die Königin Victoria im laufenden Jahr **nicht** nach Paris kommen wird. Die treffende Entscheidung ist erst in den letzten Tagen am Tuilerienhof bekannt geworden.

Die neuesten Berichte aus **Algier** sind vom 30sten April. Marschall Bugeaud meldet, daß General Jussuf am 22. April bei Gharza eine Abtheilung der Ouled-Nails erreicht hatte, in deren Mitte sich Abd-el-Kader befand. Bei Annäherung der französischen Truppen zerstreuten sich die Araber; Abd-el-Kader ist abermals glücklich entkommen.

(A. Pr. Z.) Wir haben nunmehr aus **Algier** genauere Nachricht von dem glücklichen Handstreiche, den der Obrist-Lieutenant Dumontet am 12. April Morgens in der Subdivision Setif ausgeführt hat, indem er das Lager des Scherifs Si Mohammed Ben Abdallah überfiel und wegnahm. Die Kabylen hatten dabei über 200 Todte und eine noch größere Zahl von Verwundeten. Was im Lager sich befand, wurde erbeutet, 4000 Schafe, 100 Ochsen u. s. w. Die Franzosen hatten 7 Todte und 60 Verwundete, unter Letzteren 4 Offiziere. Der Kampf hatte bei dem Kabylenstamme der Amuscha statt. — Nach den neuesten Nachrichten aus Marokko hat der Kaiser Muley Abd-el-Rhaman alsbald nach der Rückkehr seines Botschafters, Ben Aschasch, aus Frankreich, Rabat verlassen, um seine Residenz zu Marokko aufzuschlagen. Ben Aschasch hat sich dahin begeben, um ihm über seine Sendung nach Frankreich Bericht zu erstatten.

Dem Commerce zufolge soll unter Lecomtes Papieren eine Art von Testament gefunden worden sein, worin er im Eingange erklärt, er sei im Begriffe „eine Pflicht zu erfüllen“; dieser Ausdruck soll die Untersuchungs-Commission veranlaßt haben, hinter Lecomtes Verbrechen eine politische Ursache zu suchen.

Ein englisches Journal behauptet, Marschall **Bugeaud** habe die Instruction erhalten, neue Unterhandlungen mit **Abd-el-Kader** anzuknüpfen, und zu diesem Behufe sei die Vermittelung des Kasers von Marocco nachgesucht worden.

Durch eine kgl. Verord. v. 4. Mai wird eine Zählung der Bevölkerung des Königreichs im baufe d. J. angeordnet. Nach einem Cirkulare des Min. d. Inn. an die Präfekte muß die Zählung, welche durch die Maires zu bewerkstelligen ist, auf allen Punkten bis zum Schlusse Juni's beendet und die Zählungs-Tabellen der verschiedenen Departements bis spätestens den 15. Aug. dem Ministerium d. Inn. übermacht sein.

Es sind weitere Nachrichten aus **Haiti** vom 27sten eingetroffen, welche manches Neue von Interesse melden und die günstige Meinung von dem Präsidenten General **Richer** bestärken. Der 12. März war der für die Eidesleistung desselben festgesetzte Tag. Dieselbe geschah vor zahlreicher Versammlung des Volks und der Truppen auf dem Platze Petion. Der Brigade-General Dupuy las auf Befehl des Präsidenten eine Rede ab. Nach derselben wendete sich der Präsident, die Constitution von 1816 in der linken Hand haltend, seinen Damascenersäbel in der rechten, mit kräftiger Stimme an Volk und Armee mit folgenden Worten: „Meine Mitbürger, bei den Manen Petion's und Guerrier's schwöre ich, diese Constitution mit Gefahr meines Lebens zu vertheidigen, ich schwöre es.“ Seine große Gemüthserregung beim Aussprechen dieser Worte ward allgemein bemerkt. Volk und Armee antworteten mit den begeisternden Rufen: „Es lebe der Präsident Richer! Es lebe der Wiederhersteller der Constitution! Es lebe die Constitution von Haiti! Es leben die Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz! Es leben die Unabhängigkeit, Einigkeit und Brüderlichkeit!“ Nach Artilleriesalven der National-Garde begab sich die ganze Versammlung in feierlichem Zuge nach der reich geschmückten Kirche, wo das Tedeum abgesungen wurde. Die Abgeordneten, welche dem Ex-Präsidenten **Pierrot** nach dem Cap das Dekret seiner Absetzung zu überbringen hatten, waren nach Port au Prince zurückgekommen. Sie waren nur eine Stunde im Cap geblieben und von dem abgesetzten Präsidenten auf eine brutale und unwürdige Weise empfangen worden. Erst am Abend des 24sten hatte Pierrot abgedankt und auf sein Landhaus sich zurückgezogen, nachdem ihn noch zuvor der Pöbel mit Schmähungen und sogar mit Steinwürfen verfolgt hatte. General Bobo, vom neuen Präsidenten zum General-Kommandanten der nördlichen Departements ernannt, war am 25sten Morgens an der Spitze beträchtlicher Streitkräfte im Cap eingerückt und hatte den National-Palast besetzt. Er war in der Absicht gekommen, die Präsidentschaft des Generals Richer und die Constitution auszurufen. Unter den farbigen Leuten hatte große Besorgniß geherrscht, von den Schwarzen geplündert und ermordet zu werden, und mehrere Reiche unter ihnen hatten sich aus der Insel geflüchtet. Doch scheinen diese Besorgnisse ohne Grund gewesen zu sein.

Neubreisach. (Oberrh. Z.) Zwischen der Artillerie und der Infanterie von der hiesigen Garnison hat sich eine klägliche Eifersucht geäußert. Am letzten Freitage ist es unter den Soldaten beider Waffengattungen zu ernsthaften Händeln gekommen; die Säbel sind gezogen worden, man hat sich auf den Straßen geschlagen und der Kampf hat nicht eher aufgehört, bis 6 oder 8 Mann schwer verwundet waren. Dieser Auftritt erneuerte sich am letzten Sonntage und mit denselben beklagenswerthen Erfolgen.

Madrid, 2. Mai. Sämmtliche Journale, ohne Unterschied der politischen Meinung, stimmen in der dringenden Aufforderung an die Regierung überein, mit Milde gegen die gefangenen galicischen Insurgenten zu verfahren. Die Regierung hat diesem allgemeinen Wunsche entsprochen. Die offizielle Zeitung veröffentlicht eine k. Verordnung, durch welche alle Personen, die an dem galicischen Aufstande Theil genommen, jedoch mit Ausnahme der Haupt-Anführer, amnestirt werden.

Die Esperanza theilt mit, der famose Cardi, ehemaliger Präsident der Junta von Barcelona und später Hauptanführer der Bewegung von Alicante, sei in der vorletzten Nacht hier verhaftet worden; er wäre unter einem falschen Namen hier angekommen.

Lissabon, 29. April. (D. A. Z.) Der preußische Gesandte Graf v. Raczynski hat ein werthvolles Werk: „Les arts en Portugal“ herausgegeben. — Der Patriarch soll der Herzogin von Palmella, der verwittweten Gräfin de Ribeira grande und sonstigen alten und jungen adeligen Damen erlaubt haben, sogenannte Bekehrungen zur katholischen Kirche mit Geld zu 24,000 Reis (40 Thlr.) pr. Kopf zu honoriren. In Folge dessen ließ ein armer protestantischer Herumtreiber fünf Kinder, die noch nicht getauft waren, auf einmal in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche aufnehmen, was dem Vater 120,000 Reis (200 Thlr.) einbrachte, und so lange diese Summe ausreicht, wird er des süßen Weines voll sein. Dies scheint eine Wiederholung der alten Farce zu Zeiten der Königin Donna Maria I., welche auch Geld für Bekehrungen gab, weßhalb sich die englischen Matrosen in Menge wieder taufen ließen. Es begab sich indessen damals, daß die Proselyten mehr als einmal kamen; aber wenn es erkannt wurde, so entschuldigte sich poor Jack damit, daß mehremale besser wäre, als einmal. Es ist übrigens in neuern Zeiten in der protestantischen Kapelle hierselbst vorgekommen, daß Kinder bereits zu Fuße den weiten Weg zur Taufe in die Kapelle machten, auch daß Männer von circa 30 Jahren zum ersten Male communicirten.

London, 8. Mai. — Die Verhandlungen der gestrigen Parlaments-Sitzungen boten nichts bemerkenswerthes und betrafen nur Gegenstände von lokalem Interesse. Eine Motion des Herrn Watson in Betreff der Regulirung gewisser Gerichtskosten ward verworfen.

Der Friedensvertrag mit den Seikhs hat bereits zu Zeitungs-Erörterungen Anlaß gegeben. Einige Zeitungen sind offen genug, einzugestehen, daß man in den Friedensbedingungen keine Spur der bisher so sehr gerühmten „Mäßigung“ finden könne. Hr. Roebuck meinte im Unterhause, wenn man das Pendschâb in Besitz nehmen wolle, so solle man es auf einmal thun, und sich nicht hinter einem eingebornen Schattenfürsten verstecken.

Von der Limmat, 6. Mai. (Fr. J.) Die Maiwahlen für die Integralerneuerung des großen Rathes im Kanton Zürich sind nun vorüber. Das Resultat ist so ausgefallen, wie es vorauszusehen war. Trotz der Auffrischung der alten Rohmer'schen Gaukeleien in den Organen des Dr. Bluntschli, hat die September- (conservative) Partei ihren Boden fast ganz verloren. Von 204 Wahlen hat sie nur etwa 40 gemacht — ⅕, während die übrigen ⅘ den Liberalen zugefallen sind. — In Bezug auf die Eidgenossenschaft ist es endlich Zeit, daß den schmählichen Umtrieben der Jesuiten ein Ende gemacht und der Orden ernstlich in Angriff genommen werde; ebenso, daß das bundeswidrige Separatbündniß der 7 katholischen Stände aufgelöst werde. Bisher haben sich die Liberalen im großen Rath und in der Regierung von Zürich auf ein trostloses und wahrhaft lächerliches Vermitteln zwischen der Jesuiten-Partei und ihren Gegnern verlegt, wobei natürlich die erstere ihre Colonnen immer weiter vorwärts schob. Das regenerirte Bern und die andern liberalen Stände sind zu jeder bundesgemäßen Maßregel gegen dieses anarchische Jesuitentreiben bereit. Auf Zürich wird es nun ankommen, ob dieser klägliche Zustand, der die andern gebildeten Völker mit Ekel erfüllt, fortdauern oder die Schweiz die alte Achtung wiedergewinnen soll. — Im Kanton Solothurn sind die Großrathswahlen gleichfalls in der großen Majorität liberal ausgefallen. Durch Betvereine, Wallfahrten, Prozessionen u. dergl. suchte die Jesuiten-Partei Monate hindurch auf die Mai-Wahlen einzuwirken; die Volks-Versammlung in Dornachbrugg war bestimmt, einen Putsch einzuleiten. Indessen blieb das Alles ohne Erfolg durch die kluge Leitung des Regierungs-Präsidenten Munzinger. Wären die Wahlen ultramontan ausgefallen, so würde wahrscheinlich ein entscheidender Schritt gegen den Kanton Aargau erfolgt sein. Aus guter Quelle weiß ich, daß der Nuntius ein päpstliches Interdict gegen diesen Kanton in Händen hat. Es soll dies natürlich das Mittel sein, dort die liberale Regierung zu stürzen, dann die Klöster wieder herzustellen und die Jesuiten einzuführen. Wann und ob der Nuntius diese mittelalterliche Waffe abschießen wird, muß die Zukunft lehren.

Athen, 25. April. (A. Pr. Z.) Gestern Abend fand im Piräeus eine tragi-komische Scene statt. Die Zöglinge der dortigen Militair-Schule rebellirten förmlich und zwangen den Vorsteher der Anstalt, Oberst Karadja, sich in seiner Wohnung zu verschanzen, indem die Kinder ihn dort blokirt hielten. Alsdann wurden ihre beiden 4pfündigen Uebungskanonen aufgefahren und scharf geladen. Die Pforten der Anstalt wurden geschlossen, und so bivouakirten diese jungen Helden im Hofe. Mehrere Schüsse wurden gegen die Fenstern des Kommandanten gerichtet, und dessen Frau (die frühere, durch ihre Schönheit berühmte Hof-Dame der Königin, geb. Botzaris, Tochter des Generals Marco Botzaris) wäre fast ein Opfer dieses Kinderkrieges geworden. Die Flintenschüsse wurden in der Stille der Nacht ganz deutlich gehört, und ein Detaschement Kavallerie ritt hinunter, um zu sehen, was vorgehe. Heute früh weigerten sich die jungen Aufrührer sich zu ergeben, bis der Kriegsminister, General Tzavellas, ankam, dem sie gleich die Thore öffneten. Als Grund zu dieser Rebellion wurde die schlechte Kost angegeben. Der Minister hat indeß eine Kommission ernannt, um ihre Beschwerden zu untersuchen, und es steht zu erwarten, daß, da man die Aufrührer nicht vor ein Kriegsgericht stellen kann, man sie tüchtig züchtigen lassen wird, um ihnen die Subordination besser einzuprägen.

Fast unsere ganze hohe Diplomatie verläßt uns für den Sommer; der Baron von Prokesch geht in 14 Tagen auf Urlaub nach Wien, der Freiherr von Werther mit dem nächsten Dampfschiffe nach Berlin; es bleiben nur die Repräsentanten der drei Schutzmächte — England, Frankreich und Rußland.

△ **Berlin.** Es hält hier jetzt schwer, die Konzession zur Errichtung neuer Bier-Lokale zu erlangen, weil in vielen derselben seit Kurzem großer Unfug getrieben wird, der auf einmal zu steuern die Sitten-Polizei nicht im Stande sein soll. — Der Herausgeber des „Volksvertreter“, Herr Held, macht im Mai-Heft Seite 70 unter anderm folgende Bemerkung: „Die Frömmigkeit der Zeit hat sich jetzt selbst der Berliner Leierkastenmänner bemächtigt, oder — es müssen verflucht pfiffige Kerle sein. So viel ist gewiß; wie sie sonst in den neuesten Volksliedern, Opernmelodien und Strauß'schen Walzer spekulirten: so machen sie es jetzt in Chorälen.“ Erwähnte Monatsschrift erscheint hier bei Reichardt und hat ein großes Lesepublikum.

Weimar, 8. Mai. Jüngsthin wurden in einem der vor der Stadt gelegenen Steinbrüche, die jetzt zum Eisenbahnbau sehr ausgebeutet werden, schöne fossile Ueberreste eines Mammuths gefunden. Der Erbgroßherzog, dem davon Kunde geworden, besah sich sofort den Fund und acquirirte ihn, worauf solcher bis auf Weiteres in das Erdgeschoß des Thurmes der hiesigen Bibliothek transportirt worden ist.

Bad Homburg, 8. Mai. — Am Rheine treibt sich jetzt ein literarischer Betrüger umher, der sich für den Dr. Schuselka ausgiebt, welcher Letztere, wie wir genau wissen, noch immer in Hamburg verweilt. Jener Betrüger war um die Mitte vorigen Monats in Koblenz und wollte von da nach Mainz, wo er mit dem Buchdrucker Wirth ein literarisches Unternehmen vorzuhaben behauptete.

Berlin, 12. Mai. — In Staatspapieren und Eisenbahn-Actien ging auch heute nur sehr wenig um; die Course waren im Allgemeinen matter und von einigen etwas niedriger.

Breslau-Freiburg 4% p. C. 106¼ Br.
Gloggnitz 4% p. C. 144 Br.
Nieder-Schles. 4% p. C. 96⅞ u. ¾ bez.
Niederschl. Prior. 4% p. C. 97¼ Br.
Nordbahn (K. F.) 4% p. C. 200 Gld.
Oberschl. Litt. A. 4% p. C. 110¾ u. 111 bez. u. Gld.
dito Litt. B. 4% p. C. 102½ Br.
Wilh.-Bahn 4% p. C. 91 Br.
Berlin-Hamb. 4% p. C. 102 bez. u. Br.
Cassel-Lippst. 4% p. C. 94 bez. u. Br.
Cöln-Minden 4% p. C. 99 u. 98⅞ bis ⅝ bez.
Mail.-Venedig 4% p. C. 124¾ Br.
Nordb. (Fr.-Wilh.) 4% p. C. 86¾ Br. ⅛ Gld.
Posen-Stargard 4% p. C. 93 Br.
Sächs.-Schles. 4% p. C. 100¾ Br.
Ungar. Central 4% p. C. 105¼ bez.
